



AMTSBLATT

der Stadt Trochtelfingen

Stadtteile: TROCHTELFINGEN – HAUSEN – MÄGERKINGEN – STEINHILBEN – WILSINGEN

Herausgeber: Stadt Trochtelfingen – Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

e-Mail info@trochtelfingen.de

Bürgermeister Christoph Niesler, Trochtelfingen

Internet www.trochtelfingen.de

Anzeigen und Druck: Acker GmbH, Gammertingen, Mittelberg 6, Telefon (075 74) 93 01-0, Telefax (075 74) 93 01-30, E-Mail: amtsblatt@druckerei-acker.de.
Bezugspreis vierteljährlich 12,00 Euro. Darin enthalten ist die gesetzl. MwSt., sowie die Agenturvergütung

Nr. 47

Trochtelfingen, den 25. November

2021

Amtliche Bekanntmachungen

Seniorenachmittag und Christkindlesmarkt abgesagt!

Obwohl die Planung für beide Veranstaltungen im Städtle bereits weit gediehen war, hat sich die Stadtverwaltung dazu durchgerungen, den Seniorenachmittag für den ersten Advent ebenso abzusagen wie den Christkindles-Markt für die folgende Woche.

Obwohl solche Veranstaltungen von der Größe her grundsätzlich möglich und für Besucher freiwillig wären, ist die Verwaltung z. B. beim Seniorenachmittag auf ein Nebenprogramm zur Unterhaltung angewiesen, damit den Bürgerinnen und Bürger ein angenehmer und unterhaltsamer Nachmittag ermöglicht werden kann. Da die vorgesehenen und geplanten Gruppen jedoch kurzfristig absagen mussten, ist der Seniorenachmittag in diesem Jahr, sehr zum Bedauern der Verwaltungsleitung, nicht durchführbar. Für den Christkindlesmarkt ist es aktuell nicht möglich, die Besucher im Rahmen der momentanen Alarmstufe einer Kontrolle zu unterziehen, bzw. zu gewährleisten, dass die geltenden Rahmenbedingungen eingehalten werden können. Aus diesem Grund greift die Stadt Trochtelfingen die Empfehlung der Ärzteschaft auf, den Christkindlesmarkt abzusagen.

Wir bitten um Verständnis für gebotenen Maßnahmen.

Rathaus geschlossen

Das Rathaus bleibt am Heiligen Abend (24.12.2021) und Silvester (31.12.2021) sowie am Freitag, 07.01.2022 geschlossen.

Ihre Stadtverwaltung

Einschränkung der Öffnungszeiten des Rathauses in Trochtelfingen und der Ortschaftsverwaltungen in Mägerkingen und Steinhilben.

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen und Einschränkungen können Sie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie den Ortschaftsverwaltungen ab 01.12.2021 nur gegen vorherige telefonische Terminvereinbarung besuchen.

Ihre Anliegen können Sie weiterhin vorbringen, telefonisch oder per Mail.

Auf www.trochtelfingen.de finden Sie die Kontaktdaten der jeweiligen Einrichtungen und Ansprechpartner.

Ihre Stadtverwaltung

Bericht zur Gemeinderats-Sitzung vom 27.10.2021

Punkt 1: Bekanntgaben

Bürgermeister Niesler gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung im Oktober der Abschluss von Grundstücksnutzungsverträgen von der Stadt Trochtelfingen momentan abgelehnt wurde.

Punkt 2: Waldvollzug 2020 und Waldwirtschaftsplan 2022

Bürgermeister Niesler erklärt zu Beginn des Tagesordnungspunktes, dass der Wald für die Stadt Trochtelfingen von be-

sonderer Bedeutung ist. Aus diesem Grund bedankt er sich ausdrücklich bei den Revierförstern und den Waldarbeitern für die hervorragend geleistete Arbeit seit dem letzten Waldwirtschaftsplan.

Niels Drobny vom Kreisforstamt Reutlingen erläutert den Vollzug des Waldhaushaltes 2020 für Trochtelfingen und den Plan für 2022 im Detail.

Der Vollzug des Waldhaushaltes 2020 schließt insgesamt mit einem kleinen positiven Gesamtergebnis von 11.551 €. Herr Drobny erklärt, dass das positive Ergebnis jedoch nur deshalb zustande gekommen ist, weil die einmalige Bundeswaldprämie zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder im Jahr 2021 ausgezahlt wurde, jedoch zu 50 % dem Jahr 2020 zugerechnet werden muss.

Die Gründe für die schwierigen Verhältnisse am Holzmarkt liegen darin, dass einerseits Windschlag in großer Menge geräumt werden musste, andererseits der Einschlag von Holz aus der Vorschädigung durch Borkenkäfer in beträchtlicher Menge anlag. Beides zusammen hat landesweit zu einer vom Überangebot ausgehenden Preisentwicklung am Markt geführt, die in der Holzwirtschaft in dieser Form noch niemals gesehen wurde.

Für die Zeit, als die Holzpreise für den gesamten Markt völlig am Boden lagen, wurde die Holzwirtschaft in Trochtelfingen mit den überaus sinnvollen Projekten zu Wildschutz, Bestandspflege und Bestandserschließung vorangetrieben. Solche Aufgaben produzieren im laufenden Wirtschaftsjahr zwar keine positiven Einnahmen. Sie verzinsen sich aber in der nahen Zukunft, sofern die Holzwirtschaft nicht wieder von unvorhersehbaren Widrigkeiten wie Sturm oder ausgeprägter Trockenheit heimgesucht wird.

Herr Drobny erklärt, dass erst im Zug der folgenden Normalisierung der Holzpreise im Trochtelfinger Wald wieder verstärkt an der Holzernte gearbeitet wurde. Der Einsatzwillen

und die sehr starke Motivation der Waldarbeiter wurden in diesem Zusammenhang besonders hervorgehoben: Die Mannschaft hat es in der verbleibenden Zeit geschafft, mit vier Mann immerhin knapp über 10.000 Festmeter zu ernten, und das kann als hervorragendes Ergebnis gar nicht hoch genug bewertet werden.

Auszug aus dem Bewirtschaftungsplan für Trochtelfingen 2020

BuZ	Kostenstellen Buchungsmerkmal	Einnahmen / Ertrag		Ausgaben / Aufwand		Überschuß / Zuschuß
		Vollzug	Plan	Vollzug	Plan	
	Gesamtergebnis Wald	493.942	599.400	566.641	576.500	-72.699
	50% Bundeswaldprämie (kassenwirksam 2021)	84.250				84.250
	Gesamtergebnis	578.192	599.400	566.641	576.500	11.551

Der Entwurf des Kultur- und Nutzungsplanes des Stadtwaldes Trochtelfingen wurde vom Kreisforstamt für das Forstwirtschaftsjahr 2022 erstellt. Der Plan für 2022 wurde erstmals mit Nettozahlen belegt, da die Stadt Trochtelfingen ab dem Jahr 2022 auch beim Forst der Regelbesteuerung für die Umsatzsteuer unterliegt.

Die Zustimmung zum Naturalvollzug des Forstwirtschaftsjahres 2020 und der neue Plan für das Jahr 2022 erfolgte einstimmig.

Der Einsatzwillen der Waldarbeiter wird von verschiedenen Stadträten noch einmal ausdrücklich hervorgehoben.

Punkt 3: Vergabe von Planungsleistungen zum Ausbau des Glasfaser-Breitbandnetzes (FttB) in dem Stadtteil Wilsingen und Teilen von Steinhilben

Marc Latkowsky von BLS (Breitbandversorgungs-Gesellschaft im Landkreis Sigmaringen) führt in die Besonderheiten der Ausschreibungs-Verfahren ein: Mit Beschluss vom 09.03.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungsleistungen für den FttB-Ausbau (FttB steht für Glasfaser-Anschluss direkt im Gebäude) in Wilsingen, Steinhilben und im Gewerbegebiet in Trochtelfingen und Steinhilben auszu-schreiben.

Die Vergabe von derartigen Planungsleistungen ist im Rahmen des Vergaberechts genau geregelt. Je nach Auftrags-summe sind unterschiedliche Vergaberegeln und Verfahren zu beachten. Die voraussichtliche Auftragssumme der Planungsleistungen für den FttB-Ausbau überschreitet den Schwellenwert von 214.000,00 € Netto, weshalb eine Ausschreibung als EU-Verfahren mit vorherigen Teilnahmewettbewerb durchgeführt wurde. Das beschriebene Verfahren besteht aus zwei Stufen, und zwar einmal dem Teilnahmewettbewerb mit Auswahl der Bieter und zum Zweiten aus dem Verhandlungs-Verfahren mit finaler Auftragsvergabe.

Für die erste Stufe des Verfahrens-Teilnahmewettbewerbs wurde am 03.05.2021 die Ausschreibung auf der Internet-Plattform „evergabe.de“ veröffentlicht. Ablauf der Teilnahme-frist war der 07.06.2021, 11.00 Uhr. Drei Teilnahmeanträge sind eingegangen, nach Prüfung und Wertung der Anträge konnten zwei Bewerber zugelassen werden. Diese Firmen wurden aufgefordert ein Erstangebot abzugeben. Ablauf der Angebotsfrist war der 15.07.2021. Leider lagen zum Eröffnungstermin – also nach einer Vorbereitungszeit von insgesamt sechs Monaten - keine Angebote vor.

Den vorliegenden Unterlagen konnte man immerhin entnehmen, dass die Firmen mit einem Ausführungsfenster von 65 Wochen rechnen. Der Abschlussstermin für Wilsingen und Steinhilben wäre Ende des Jahres 2023 gewesen.

Um die weitere Vorgehensweise der Ausschreibung zu sondieren fand am 27.10.2021 eine virtuelle Konferenz mit der BLS, dem Ingenieurbüro Breitbandberatung, der Kanzlei iuscomm und der Verwaltung statt. Alternativ stehen demnach folgende Vorgehensweisen zur Verfügung, die rechtskonform sind:

1. Das Verhandlungsverfahren wird ohne Teilnahmewettbewerb weitergeführt, die Verfahrensdauer beträgt rund drei Monate.

Nachteil dieser Vorgehensweise ist, dass am Ende des fortgeführten Verfahrens möglicherweise immer noch kein Auftragnehmer zur Verfügung steht und man somit erneut ohne Ergebnis dasteht.

2. Das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb für eine Generalunternehmer-Ausschreibung wird neu gestartet. Die Verfahrensdauer beträgt hier rund sechs Monate.

Vorteile dieser Vorgehensweise besteht darin, dass hier nicht nur Planungsleistungen, sondern auch bereits die Errichtung eines NGA-Netzes (FttB) mit ausgeschrieben und dann im weiteren Verlauf ausgeführt werden kann.

3. Für Ende 2022 ist seitens des Bundes und der Länder geplant, die Breitbandförderung auszuweiten und die Aufgreifschwelle weitgehend entfallen zu lassen.

Aktuell gilt die sogenannte „graue Flecken Förderung“ welche bis zu einer Schwelle von 100 MB greift. Ab dem 01.01.2023 wird jedoch diese Förderung umgestellt auf die dann sogenannte „schwarze Flecken Förderung“, sodass in 2023 ein neuer Förderantrag gestellt werden könnte. Nachteil an dieser Lösung wäre die Tatsache, dass das bisherige Verfahren zurückgestellt wird und sich die Abwicklung um rund zwei Jahre verschiebt. Vorteilhaft ist die Tatsache, dass Steinhilben dabei komplett mit Glaserfaser-Hausanschlüssen ausgestattet werden könnte.

Grundsätzlich äußert sich die Verwaltung sehr zufrieden darüber, dass die notwendigen Mittel für den Breitbandausbau mit 90 Prozent der Ausbaukosten von rund 7 Mio Euro zugesagt wurden. Jedoch zeigt der vorliegende Fall, dass es neben Geldmitteln auch der Firmen für die Umsetzung bedarf.

Bürgermeister Niesler verweist auf die Tatsache, dass die eingetretene Verzögerung außerordentlich bedauerlich ist. Die Stadtteile hätten eine bessere Ausstattung seit langem gewünscht und auch verdient. Nachdem es jedoch schlechterdings unmöglich ist, die Planung auf normalem Weg zu beschleunigen, plädiert die Verwaltung für die zweite Möglichkeit. Hierbei wird der Teilnehmerwettbewerb zugunsten der Ausschreibung für einen Generalunternehmer neu ausgeschrieben.

Stadtrat Wittner erkundigt sich, warum man nicht gleich auf eine Ausschreibung für Generalunternehmer eingegangen ist und was das in der Praxis bedeutet. Bürgermeister Niesler führt aus, dass man durch eine GU-Ausschreibung andere Firmen erreichen kann, die von der Planung bis zur Ausschreibung eine schlüssige Ausführung herstellen können. Marc Latkowsky von der BLS weist darauf hin, dass die sogenannte GU-Ausschreibung zu Anfang auch Neuland auf verwaltungstechnischem Gebiet darstellte. Inzwischen sei eine gute Routine mit dieser Art der Ausschreibung vorhanden. Sie können bei positiver Entscheidung so vorgeplant werden, dass sie mit dem Inkrafttreten der neuen Regelung praktisch unverzüglich eingegeben werden, um eine besonders zügige Umsetzung zu erreichen.

Der Antrag, den Beschlussvorschlag nach Position 2 zu beschließen, wird mit 14 Ja-Stimmen zu einer Nein-Stimme bei zwei Enthaltungen angenommen.

Punkt 4: Vorgehen beim Ausbau der Glasfaser in der Stadt Trochtelfingen im Zusammenhang mit der aktuellen Förderkulisse

Bürgermeister Niesler erklärt, dass es für die Stadt Trochtelfingen eine Chance ist, im zunehmend dynamischen und digitalen interkommunalen Wettbewerb durch den flächendeckenden Ausbau der Glasfaserhausanschlüsse, seinen Bürgerinnen und Bürgern sowie den ortsansässigen Firmen eine hervorragende Perspektive für die Zukunft zu bieten.

Seit 2019 ist die Förderung in Baden-Württemberg erfreulicherweise auf den Ausbau der Glasfaser-Hausanschlüsse ausgerichtet. Im Mittelpunkt der Förderung steht die Kombination aus Landes- und Bundesförderung. Beim Bau von FttB-Netzen (fibre to the building; das sind Netze, bei denen die Verlegung der Glasfaserkabel grundsätzlich bis in die Gebäude erfolgt) werden so bis zu 90 Prozent der förderfähigen

Kosten übernommen. Diese Förderung gilt seither nur für den Glasfaserausbau in so genannten „weißen Flecken“, also Gebieten mit einer Internetversorgung von weniger als 30 Megabit pro Sekunde, quasi Internet im Schneckentempo.

Das trifft in Trochtelfingen für Teile des Stadtteils Steinhilben sowie den kompletten Stadtteil Wilsingen zu. Für diese sogenannten weißen Flecken wurden die Förderanträge gestellt, ebenso für die Gewerbegebiete in Trochtelfingen und Steinhilben.

Im Juli 2020 wurde der vorläufige Zuwendungsbescheid vom Bund und am 05.03.2021 vom Land der Stadt Trochtelfingen überreicht. Daraufhin wurde der Auftrag für die EU-Weite Ausschreibung der Planungsleistungen am 24.03.2021 an das Anwaltsbüro luscomm und an die Breitbandberatung Baden-Württemberg erteilt.

Seit dem April 2021 können Kommunen in ganz Deutschland erstmals eine Förderung vom Bund für den Glasfaserausbau in so genannten „Grauen Flecken“, also Gebieten mit einer Internetversorgung von weniger als 100 Megabit pro Sekunde beantragen. Diese Förderung endet 2022 und wird keine flächendeckende Versorgung in die Stadt Trochtelfingen und die Stadtteile bringen. Diese Förderung wird zum 01.01.2023 durch das sogenannte Förderprogramm der „schwarzen Flecken“ ersetzt. Die sogenannte Aufgreifschwelle von 100 Megabit soll hier ganz entfallen, so dass ab dem 01.01.2023 ein Förderantrag – etwa für die den kompletten restlichen Teil von Steinhilben - gestellt werden kann. Dies würde dann dazu führen, dass nach dem Weiler Haid und dem Stadtteil Wilsingen auch Steinhilben der nächste Stadtteil ist, welcher komplett über Glasfaserhausanschlüsse verfügen würde.

Trochtelfingen, Hausen und Mägerkingen sind Bereiche für die es bislang keine Förderung gibt, da diese Gebiete mit Koax-Kabeln ausgebaut sind. Ziel ist mittel- und langfristig auch diese Gebiete mit Glasfaserhausanschlüssen auszubauen. Dazu ist es notwendig, dass die weitere Entwicklung der Förderprogramme bei Bund und Land vorangetrieben wird. Zudem muss die Kommune die Mitverlegung - etwa durch vorbereitenden Verbau von Leerrohren - bei jeder Art von Baumaßnahme unterstützen. Bürgermeister Niesler erklärt, dass insbesondere der letzte Punkt in Trochtelfingen schon lange berücksichtigt und umgesetzt wird. Etwa als im Rahmen der B 313-Sanierung in Mägerkingen Leerrohre für den Breitbandausbau mitverlegt wurden, ebenso im Neubaubereich Seite II in Mägerkingen.

Die Stadträte Doris Wittner und Martin Tschöpe verweisen auf die Tatsache, dass eine Antragstellung für die Fördermaßnahme der sogenannten „schwarzen Flecken“ hier durchaus Sinn macht. Bürgermeister Niesler erklärt, dass wenn es zu einem möglichen Bau von neuen Telefonmasten für die Einführung des 5G-Standards kommen soll, diese Masten einen Glasfaseranschluss benötigen. Stadtrat Jochen Wittner ergänzt, dass die Strategie des kompletten Ausbaus des Stadtteils Steinhilben durch das neue Förderungsmodell hier besonders sinnvoll ist.

Der Vorschlag der Verwaltung so früh wie möglich einen Antrag zum Förderprogramm der „schwarzen Flecken“ zu stellen, sowie die dafür notwendigen Arbeiten durch die Firma GeoData zu beauftragen, wird einstimmig angenommen.

Punkt 5: Beteiligung zur Absichtserklärung zum Erstellen einer langfristigen Strategie im Rahmen einer Landkreisinitiative zum Thema Breitbandausbau

Bürgermeister Niesler erklärt, dass es in den letzten Jahren zu unterschiedlichen Ausbaugeschwindigkeiten im Bereich des schnellen Internets im gesamten Landkreis Reutlingen gekommen ist. Er teilt mit, dass der Landrat, Dr. Ulrich Fiedler, aus diesem Grund eine Absichtserklärung initiiert hat, welche dazu führen soll, dass die Entwicklung im gesamten Landkreis an Dynamik gewinnt und Fahrt aufnimmt.

Bürgermeister Niesler erklärt, dass der Landkreis Reutlingen aktuell vorwiegend mit einer Bandbreite von mehr als 50 Mbit/s versorgt ist. Doch die Beschaffenheit der Internetanschlüsse führt dazu, dass die Bandbreiten limitiert sind.

Gleichzeitig steigt der Bedarf an Bandbreiten und – Geschwindigkeit weiterhin: Studien gehen davon aus, dass 75% der Haushalte und Firmen 2025 Bandbreiten höher als 500 Mbit pro Sekunde nachfragen – und auch bereitwillig bezahlen - werden. Nur der weitere Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes kann den Bedarf decken.

Dazu hat der Landkreis Reutlingen eine Absichtserklärung entworfen. Demnach sollen einzelne Städte oder Gemeinden sich nicht in Einzelkämpfer-Manier um Lösungen bemühen. Vielmehr sollen alle Kommunen über die gemeinsame Strategie für den flächendeckenden Ausbau vorangehen, um die Entwicklung im Landkreis voranzutreiben.

Stadtrat Jürgen Klingenstein sieht die Formulierungen, wonach sich die Gemeinden „verpflichten“ müssen, mit gemischten Gefühlen. Bürgermeister Niesler verweist auf die Tatsache, dass sich die Stadt verpflichtet eine Strategie für den Ausbau der Glasfaserhausanschlüsse zu erstellen. Er verweist darauf, dass die Umsetzung selber in der Hand der Stadt bleibt, da dies insbesondere von der Weiterentwicklung der Förderkulisse abhängig ist. Bürgermeister Niesler teilt mit, dass es auf Grund der bisher gefassten Beschlüsse ohnehin nur die konsequente Weiterentwicklung der Strategie der Stadt Trochtelfingen ist, welche bereits seit einigen Jahren praktiziert wird. Stadtrat Bernd Hummel erklärt, dass er diese Initiative für absolut unterstützenswert hält und verweist darauf, dass nach der Strategie eine Umsetzung erfolgen sollte.

Der Beschluss, die vorgeschlagene Initiative des Landkreises mitzutragen, fällt mit 16 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

Punkt 6: Gebühren und öffentlichen Abgaben der Stadt Trochtelfingen für das Haushaltsjahr 2022

Es werden in der Folge die Gebühren und Entgelte der Stadt Trochtelfingen aufgelistet. Die Gebühren und Kalkulationen für das Wasser und das Abwasser folgen in der nächsten Sitzung.

1. Verwaltungsgebühren

Die neue Verwaltungsgebührensatzung ist seit 24.02.2007 in Kraft. Eine Anpassung ist nicht notwendig.

2. Kindergartenelternbeiträge

Am 18.05.2021 wurden, wie vom Gemeinderat und den Eltern gewünscht, die Kindergartenelternbeiträge für zwei Jahre (Kindergartenjahr 2021/2022 und 2022/2023) festgesetzt.

3. Gebühren für die Benutzung des Lehrschwimmbeckens in Trochtelfingen und Mägerkingen

Die Eintrittspreise für die Lehrschwimmbecken wurden zum 01.01.2002 letztmals neu festgesetzt. Eine Änderung wird derzeit nicht vorgeschlagen.

Die Eintrittspreise betragen für Kinder	0,50 €
für Erwachsene	1,00 €

Eine Änderung wird nicht vorgeschlagen.

4. Gebühren für die Benutzung der E-Ladesäule

Nach Mitteilung von „deer-mobility“, welche die Ablesungen vornimmt, ergab sich ein Verbrauch von 844,20 kWh im Kalenderjahr 2020.

Es wurden in diesem Jahr rund 15,47 kWh mehr verbraucht als 2020. Die Stromkosten werden von der Stadt getragen. Die Energiedienst AG stellt uns für den Markt-zähler und die E-Ladesäule Kosten von 0,357 Euro pro kWh, einschließlich sämtlicher Gebühren und Steuern, in Rechnung. Somit betragen die Stromkosten für die Ladesäule rund 301,38 € für das vergangene Jahr. Es wird vorgeschlagen, die Entwicklung im Auge zu behalten und die derzeit eigentlich als kostenlos beschlossene Nutzung der E-Ladesäule beizubehalten.

5. Deponiegebühren

Seit dem 01.01.2006 betragen die Deponiegebühren 3,00 € je angelieferte Tonne. Es wird damit gerechnet, dass die Einnahmen die Ausgaben decken. Eine Änderung wird derzeit nicht vorgeschlagen. Besser scheint es, die Erhebungen über die Dauer oder Restkapazität der Deponie abzuwarten. Danach wird, sofern notwendig, eine neue Gebührenkalkulation vorgelegt.

6. Standgelder für die von der Stadt organisierten Märkte

Die vierteljährlich stattfindenden allgemeinen Krämermärkte (Fasten-, Pfingst-, Matthäus- und Martinimarkt) werden von der Stadt Trochtelfingen durchgeführt. Die Teilnahme an den Märkten ist entgeltpflichtig, die Marktentgelte betragen derzeit

- 2,20 Euro pro laufendem Meter Marktstand für die Teilnahme an den Halbtagesmärkten (Fasten-, Pfingst- und Matthäusmarkt) und
- 3,40 Euro pro laufendem Meter Marktstand für die Teilnahme am ganztägigen Martinimarkt.

Am 13.11.2018 hat der Gemeinderat für den Christkindlesmarkt die Gebühren festgesetzt. Standgebühren gelten für beide Tage inklusive Stromkosten. Die Stände werden von der Stadt Trochtelfingen gestellt.

Die Standgebühren für die beiden Markttag:

- Kunsthandwerk/Bastelarbeiten
pro laufendem Meter 12,50 €
- Warme Speisen, Getränke
der laufende Meter 40,00 €
- Süßwaren pro laufendem Meter 25,00 €
- Sofern von den Marktbestückern aus Trochtelfingen ein Stand benötigt wird, erhalten diese 50 Prozent Rabatt.

7. Bestattungsgebühren

Die Gebühren wurden von der Verwaltung dieses Jahr neu kalkuliert, überarbeitet und vom Gemeinderat am 08.06.2021 neu festgesetzt, keine weitere Änderung

8. Backgebühren

Bereits seit einigen Jahren werden folgende Backgebühren erhoben:

1 Laib Brot	0,60 €
1 Kuchen	0,30 €

Eine Änderung wird nicht vorgeschlagen.

9. Mietkosten der Eberhard-von-Werdenberg-Halle, der Augstberghalle in Steinhilben, der Festhalle in Mägerkingen, der Gymnastikhalle in Hausen sowie des Gemeindehauses in Wilsingen

Die Stadt Trochtelfingen hat für die städtischen Hallen eine Mietkostenregelung getroffen. Die Mietkosten auf wurden auf 01.02.2017 neu festgesetzt. Derzeit wird eine Änderung nicht vorgeschlagen.

10. Hundesteuer: Zum 01.01.2017 wurde die Hundesteuer der Stadt Trochtelfingen festgesetzt. Die Vorlage zur Regelung stammt aus der der Mustersatzung des Gemeindetages von Baden-Württemberg.

Hundesteuersätze für Trochtelfingen:

Für den Ersthund	90 €
für jeden weiteren Hund	180 €
Die Zwingersteuer beträgt	270 €

In den letzten Jahren wurden vermehrt Hunde in Trochtelfingen angemeldet, welche auf Grund der gültigen Verordnungen als Kampfhunde bezeichnet werden müssen. Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Kampfhundesteuer einzuführen.

Es wird vorgeschlagen diese auf 450 €, festzusetzen.

11. Realsteuerhebesätze

Die Realsteuerhebesätze für den Bereich der Stadt Trochtelfingen wurden mit Wirkung auf 01.01.2018 wie folgt festgesetzt:

Hebesatz Grundsteuer A	350 v.H.
Grundsteuer B	340 v.H.
Gewerbesteuer	340 v.H.

Eine Änderung wird dieses Jahr nicht vorgeschlagen.

Derzeit ist eine Neuregelung der Grundsteuer vom Bund/Land im Gesetzgebungsverfahren. Wie sich dies auf die neue Grundsteuer auswirkt kann noch nicht genau ermittelt werden. Die Neuveranlagung soll im Jahr 2025 erfolgen.

12. Vergnügungssteuersatzung

Die Vergnügungssteuer wurde mit Wirkung vom 01.01.2002 wie folgt festgesetzt:

Der Steuersatz beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat der Steuerpflicht für das Bereithalten eines Geräts (§ 2 Abs. 1)

- a) mit Gewinnmöglichkeit und
 - aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i oder § 60 a Abs. 3 Gewerbeordnung 72 Euro
 - aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort 52 Euro
- b) ohne Gewinnmöglichkeit und
 - aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen
 - im Sinne von § 33 i oder § 60 a Abs. 3 Gewerbeordnung 52 Euro
 - aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort 31 Euro

Bisherige Einnahmen 1992 €. Bedingt durch Corona sind diese Einnahmen 2021 stark zurückgegangen, da die Gaststätten teilweise geschlossen waren. Eine Erhöhung der o.g. Sätze bringt kaum eine Veränderung. Für das Jahr 2023 wird überprüft, ob die Umstellung auf Umsatzbesteuerung zu Mehreinnahmen führen würde.

Derzeit sind folgende Geräte aufgestellt:

- mit Gewinnmöglichkeit 4 Stück
- ohne Gewinnmöglichkeit 4 Stück

Für 2022 wird derzeit eine Vergnügungssteuer von rund 4.000 € erwartet.

Eine Anpassung wird daher nicht vorgeschlagen.

Es ergibt sich eine lebhaft und sehr lange Diskussion, die sich im Wesentlichen um die Hundesteuer bzw. die Einführung einer sogenannten Kampfhundesteuer dreht. Stadtrat Bernd Hummel fragt an, warum in der Rassen-Einteilung nicht streng analog zur Polizeiordnung vorgegangen wird. Ebenso wird die Frage aufgeworfen, wer die Anmeldung der Hunde zur Steuer kontrolliert und wie dabei vorgegangen wird möchte er geklärt wissen.

Regina Schmitz verweist auf die Rolle der Vollzugsbeamten bei der Kontrolle, auch werden Hinweise aus der Bevölkerung angenommen. Bürgermeister Niesler verweist auf die Tatsache, dass die Trochtelfinger Regelung aus der Mustersatzung des Gemeindetages für Baden-Württemberg stammt und sich in der Praxis bewährt habe. Er erklärt, dass man hier nicht gewürfelt oder eigenständig etwas neues erfunden hat. Bei Kontrollen zur Hundesteuer sind 50 Euro Verwarngeld vorgesehen, bei Selbstanzeige sind nur 25 Euro fällig.

Stadtrat Bernd Hummel formuliert den Antrag zur Modifizierung der Hundesteuer-Regelung wie folgt um:

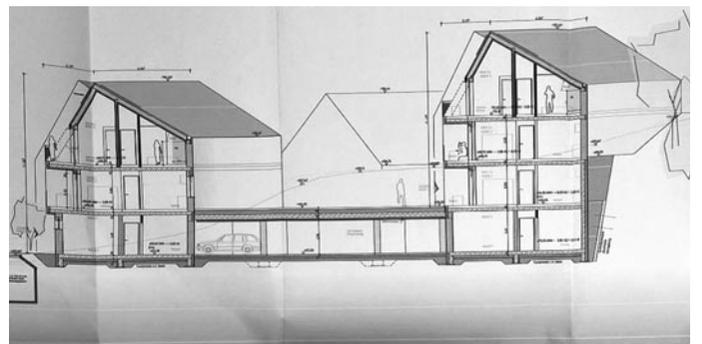
- a. § 5 gilt für alle neu angeschafften Kampfhunde mit einer Gebühr von 450 € pro Jahr
- b. Punkt 3 wird der Polizeiverordnung angeglichen.
- c. Das Bußgeld für Übertretungen gegen die Meldepflicht für Hunde beträgt 25 Euro.

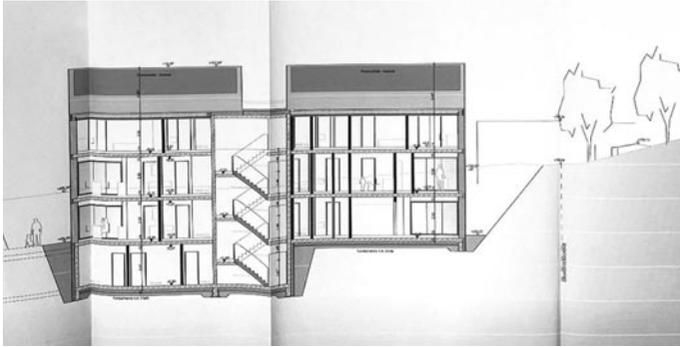
Der aktualisierte Antrag zur Neuordnung der Hundesteuer-Verordnung wird mit 8 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Der Antrag, die Gebührenordnung der Gemeinde in der vorliegenden Form für das Jahr 2022 anzunehmen, wird einstimmig angenommen.

7. Baugesuch Flurstück 4733/9, Mühlalstraße 41

Das Baugesuch liegt in überarbeiteter Form vor. Stadtrat Wittner stellt fest, dass sich der Gesamteindruck durch die nunmehr veränderte Dachform erheblich verbessert.





Die beiden Mehrfamilienhäuser für die Mühlthalstrasse 41 erhalten nach Planänderung eine Tiefgarage mit Platz für 12 Fahrzeuge und eine veränderte Dachform.

Nach kurzer Vorstellung des Baugesuches ergeht folgender einstimmiger Beschluss: Die Stadt Trochtelfingen stimmt dem vorgelegten Baugesuch zu.

Punkt 8: Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Die nächste Sitzung soll am 7. Dezember stattfinden. Namentlich auf der Haid wurde eine außergewöhnliche Verschmutzung der Feldwege festgestellt. Stadtrat Wittner schildert Schlammansammlungen, die eine Gefährdung darstellen, aus eigener Erfahrung. Bürgermeister Niesler verweist auf die Tatsache, dass es in der Landwirtschaft einfach – ebenso wie beim Zimmermann – üblich sei, dass die Späne da fallen, wo gehobelt wird. Man will die Landwirte nicht in ihrer Arbeit auf kleinkarierte Art einschränken. Jedoch zeigen die übermittelten Bilder von weitgehend unpassierbar gemachten Wegen, dass eine Verschmutzung in diesem erheblichen Ausmaß nicht geduldet werden kann. Er erklärt, dass die Verschmutzung vom Verursacher zu entfernen ist. Sollte dies nicht passieren würde die Stadt die notwendige Reinigung beauftragen und dem Verursacher in Rechnung stellen. Stadtrat Zeiler stellt den Antrag, den Vertrag mit Windkraftanlagen-Betreiber Sowitec vor weiteren Vertragsabschlüssen juristisch prüfen zu lassen. Der Antrag wird mit 16 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Die Sitzung endet um 22 Uhr.

Neues zu Corona

Das RKI meldet 30.643 Neuinfektionen - rund 7000 mehr als in der Vorwoche



Foto: ANP

Das Robert Koch-Institut (RKI) gab die Zahl der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner und Woche am Montagmorgen mit 386,5 an. Zum Vergleich: vor einer Woche lag der Wert bei 303,0, im Vormonat bei 95,1.

Die Gesundheitsämter in Deutschland meldeten dem RKI binnen eines Tages 30.643 Corona-Neuinfektionen. Vor genau einer Woche waren es 23.607 Ansteckungen gewesen.

Das RKI rät, die Test- und Impftermine unabhängig vom Impfstatus bevorzugt zu nutzen, um sichere Erkenntnisse über mögliche Infektionen in der Familie und im Freundeskreis zu sammeln.

Deutschlandweit wurden vergangene Woche innerhalb von nur 24 Stunden 62 Todesfälle verzeichnet. Vor einer Woche waren es 43 Todesfälle gewesen. Das RKI zählte seit Beginn der Pandemie 5.385.585 nachgewiesene Infektionen mit Sars-CoV-2.

Die Zahl der in Kliniken aufgenommenen Corona-Patienten je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen gab das RKI am Freitag mit 5,34 an, am Donnerstag zuvor waren es noch 5,30. Bei diesem Indikator muss berücksichtigt werden, dass Krankenhausaufnahmen teils mit Verzug gemeldet werden. Für Baden-Württemberg gilt die Alarmstufe.

Die Werte gehen weiter allseits durch die Decke, während unsere Stadt von einem allzu dramatischen Anstieg bisher glücklicherweise verschont bleibt. Damit das so bleiben kann, möchten wir alle Bürger höflich bitten, die folgenden Ratschläge zur beherzigen.

1. **Lassen Sie sich impfen.**
2. **Planen Sie Besuche und private Treffen mit Sorgfalt und Zurückhaltung im Hinblick auf die möglichen Infektionsreihen.**
3. **Lassen Sie sich testen – und verwenden Sie die Testergebnisse zur Absicherung**
4. **Schaffen Sie sich einfache Schnelltests für den Haushalt an. Auch diese geben mehr Sicherheit, bevor wir Apotheken und Arztpraxen mit PCR-Testanfragen überlasten.**

Österreich erlässt mit Inzidenz von knapp 1000 pro 100.000 verschärfte Einreiseregeln nach 2G-Prinzip: Wer nicht genesen oder geimpft ist, muss zu Hause bleiben. Eine vergleichbare Regelung droht für das öffentliche Leben in Baden-Württemberg, wo auch der Berufsverkehr zumindest nach 3G-stattfinden soll. Wie das kontrolliert werden, soll ist Behörden und Polizei noch weitgehend schleierhaft. Immerhin meldet Elring-Klinger eine strikte Kontrolle an der Pforte für jeden Mitarbeiter zum Schichtwechsel. Ansonsten wirft die kommende Regelung für das Alltagsleben im Ländle viele Fragen auf. Kontrovers diskutiert wird der Punkt, ob Arbeitgeber bei Impfunwilligen Angestellten arbeitsrechtliche Konsequenzen ziehen können.

Der Bundesrat hat zunächst einmal das umstrittene Infektionsschutzgesetz aus der Planung der kommenden Regierungskoalition von SPD, Grüne und FDP gebilligt. Es sieht unter anderem 3G am Arbeitsplatz und in Bussen und Zügen ab dem 24. November vor. Bundesweite, flächendeckende Ausgangsbeschränkungen und Schulschließungen soll es dagegen nicht mehr geben.

Es sind allein in Baden-Württemberg im Verlauf der letzten Woche leider 38 Patienten verstorben. Der 7-Tages-R-Wert liegt in unserer Region bei 1,26. Dieser Wert kennzeichnet die Anzahl der Menschen, die ein Infizierter ansteckt. Nur Werte unter eins kennzeichnen ein Abflauen der pandemischen Entwicklung.

Die Kliniken müssen heute bereits medizinisch notwendige Behandlungen für etliche Patienten ausfallen lassen, um der Masse der Corona-Patienten gewachsen zu sein. Das gilt im Besonderen auch für den Kreis Reutlingen, der zusammen mit den Nachbarkreisen alarmierend hohe Werte melden muss. Am Sonntag gab es in Baden-Württemberg weitere 4.375 bestätigte Infektionen mit dem Coronavirus und fünf weitere COVID-19-Todesfälle. Die landesweite 7-Tage-Inzidenz liegt bei 454,1. Es gilt die Alarmstufe.

Zahlen für den Kreis Reutlingen:

Gesamtzahl laborbestätigter Fälle:	20.902 (+1.534)
Gesamtzahl genesener Fälle:	17.289 (+897)
Aktive Fälle:	2.399 (+622)
Todesfälle:	317 (+15)
Inzidenz	405,6 (+85,6)

(Quelle LKA RT, Stand 19. 11. 21, Vergleichswerte zur Vorwoche, 12. 11. 21)

Zahlen für die Gemeinde Trochtelfingen:

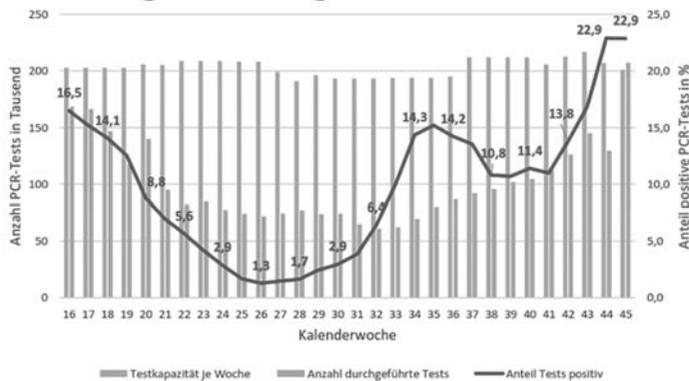
Summe bestätigter Fälle	550 (+42)
Summe genesener Fälle	465 (+52)
Aktive Fälle	73 (-12)
Verstorben	12 (+2)

(Quelle LKA RT, Stand 19. 11. 21, Vergleichswerte zur Vorwoche, 12. 11. 21)

Während für Reutlingen weiterhin dramatische Zuwächse bei den aktiven Fällen zu verzeichnen ist, zeigt die Statistik für Trochtelfingen...

telfingen moderat fallende Tendenz: Die Zahl der aktiven Fälle steigt langsamer als zuvor – aber das kann sich leicht als Momentaufnahme herausstellen. Immerhin ist es offensichtlich gelungen, im Sättle den Martinmarkt ohne starken Anstieg über die Bühne zu bringen.

Entwicklung der Testergebnisse in Baden-Württemberg



Die Testwerte aus den aktuellen PCR-Testreihen zeigen für die vergangene Woche endlich einmal wieder einen verhaltenen Verlauf. Impfen und intelligente Anwendung von Testergebnissen jeder Art bleiben die beste Empfehlung – es geht darum, das Gesundheitswesen zu entlasten.

Quelle: Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg

Zunehmend lauter werden die Warnungen zur dramatischen Notlage in den Kliniken. Das medizinische Personal sei an der Belastungsgrenze und niemand wolle erneut erleben, dass planbare Operationen für alle Patienten abgesagt werden müssten, sagt Arztpräsident Klaus Reinhardt. „Das sollten sich auch diejenigen vergegenwärtigen, die sich, aus welchen Gründen auch immer, noch nicht geimpft haben.“ Reinhardt wirbt weiter für Auffrischungsimpfungen und entschlossenes Handeln.

Unabhängig von den Umständen wünscht die Gemeindeverwaltung allen Bürgern eine möglichst besinnliche Adventszeit. Lassen Sie sich bitte impfen und „Boostern“, wie die dritte Auffrischungsimpfung jetzt heißt – und machen Sie bitte regen Gebrauch von den Testmöglichkeiten.

Das Wichtigste: Bleiben Sie positiv gestimmt, bleiben Sie sachlich, halten Sie alle die AHA-Regeln ein - Abstand halten – Hygieneregeln – Alltagsmaske. Und vor allem: Bleiben Sie gesund, bitte.

Impftermine am Wochenende

Die Trochtelfinger Arztpraxen bieten ab dem 1. Advent zusätzliche Impftermine an den kommenden Samstagen an. Das Angebot ist motiviert durch die Beobachtung, dass sich bei den aktuell stark nachgefragten PCR-Tests in deutlichem Umfang positive Getestete befinden.

Um der weiteren Ausbreitung von COVID-19 Einhalt zu gebieten, machen die Arztpraxen von Dr. Karin Goerlich, Rolf Reisig und die Gemeinschaftspraxis Prautzsch-Katirtzis erstmals am 27. November den Samstag zum zusätzlichen Impftag in der Praxis. Das neue Angebot soll helfen, die zunehmend schwierige Termingestaltung zur Fülle der Anfragen nach Tests, und Impfungen zu entzerren und zugleich der Behandlung von normalen Arztterminen mehr Zeit geben. Die Impftermine sollten bitte unbedingt telefonisch angemeldet – und vor allem auch eingehalten – werden, um Wartezeiten zu vermeiden.

Dr. Karin Goerlich	07124 92224
Praxis Rolf Reisig	07124 2345
Praxis Katirtzis-Prautzsch	07124 2266

Entgegen früher vereinbarten Empfehlungen besteht in aktuell keine freie Auswahl der Impfstoffe mehr. Das Gesundheitsministerium hat aus logistischen Gründen die Empfehlung ausgesprochen, den Moderna-Impfstoff bevorzugt einzusetzen, nachdem das Biontech-Vakzin so stark nachgefragt wurde, dass die Verteilung bald auf 30 Dosen pro Praxis beschränkt werden soll. Nach Aussage der ständigen Impfkommission ergeben sich dadurch keine qualitativen Unterschiede. Vielmehr seien beide Impf-

stoffe als gleichartig gut und sicher eingestuft. Die Arztpraxen bitten darum, ihren strapazierten Terminkalender nicht durch aufwendige Anfragen noch höher zu beanspruchen. Es sind insgesamt – auch für die anstehenden Booster-Impfungen – bundesweit 50 Millionen Impfportionen vorrätig. Damit sollte die geplante Impfkampagne für jedermann ausführbar sein.

Deutsches Rotes Kreuz



Ortsverein Mägerkingen-Hausen

Das Corona Testzentrum ist wieder zweimal pro Woche aktiv!

Seit Samstag, den 20.11.21 bieten wir kostenlose Corona Antigen Schnelltests an.

Die Testzeiten sind am Samstag von 17 bis 18 Uhr und ab 01. Dezember auch mittwochs von 19 bis 20 Uhr. Der Testraum ist in der Grundschule Mägerkingen, Schulstraße 36

Die Tests sind ohne vorherige Anmeldung möglich. Mitzubringen ist ein wenig Zeit, ein Kugelschreiber **und NEU, der Personalausweis.**

Alle Probanden sollten sich gesund fühlen und symptomfrei sein. Etwa 20 Minuten nach dem Abstrich erhalten Sie das schriftliche Testergebnis.

Die Tests sind wieder kostenlos, dennoch freut sich das DRK Mägerkingen-Hausen über jede Spende.

Nach Absprache sind weitere Testtermine möglich.

Infos: www.drk-maegerkingen-hausen.de

Brennholzbestellung 2021/2022

Laubholz-Polter

Brennholzbestellungen (**Trochtelfingen und Haid**) können ab sofort, jedoch bis spätestens **30. November 2021** bei der **Stadtkasse** (Tel. 48-31 / E-Mail: rainer.krueger@stadt-trochtelfingen.de) wie in den Vorjahren aufgegeben werden. Bestellungen, die nach dieser Frist eingehen können **nicht** berücksichtigt werden. Bestellmenge bitte in Festmetern angeben (1 Fm entspricht 1,43 Rm). Nachdem Kommunen im Forstbereich ab 2022 umsatzsteuerpflichtig sind, hat der Gemeinderat den Brennholzpreis auf **63,— € / Fm für Laubholz inkl. 7% MwSt.** festgesetzt.

Bestellungen der **Ortsteile** werden bei den jeweiligen Ortsschaftsverwaltungen angenommen!

Ortschaftsverwaltung **Steinhilben:**

Fr. Karl Tel. 739
E-Mail: silke.karl@stadt-trochtelfingen.de

Ortschaftsverwaltung **Mägerkingen:**

Fr. Scheu Tel. 48-420
E-Mail: silke.scheu@stadt-trochtelfingen.de

Für **Hausen:**

Revierleiter M. Tschöpe, Tel. 777
E-Mail: Martin_Tschoepe@kreis-reutlingen.de

Nach Zuteilung b.z.w. Ersteigerung des bestellten Brennholzes im Frühjahr 2022 wird für jeden Käufer eine Rechnung erstellt und zusammen mit der/den entsprechenden Holzliste/n zugesandt. Aufgrund dieser Rechnung wird bei Nutzern des Lastschriftverfahrens der Rechnungsbetrag zur Fälligkeit abgebucht. Selbstzahler überweisen den Betrag zum angegebenen Fälligkeitstermin oder zahlen ihn bar bei der Stadtkasse ein.

Mit Zustellung der Rechnung gehen Nutzen und Gefahr auf den Käufer über. Das bedeutet, dass bei Verlust des Holzes die Stadt Trochtelfingen nicht haftbar gemacht werden kann. Es liegt daher in Ihrem Interesse, das Brennholz baldmöglichst aufzuarbeiten und abzufahren. Rainer Krüger, Stadtkasse

Ablesen der Wasserzähler

In Kürze erstellen wir Ihre Jahresendabrechnung. Hierzu bekommen alle betroffenen Haushalte in den nächsten Tagen einen Brief zugestellt, in dem sich die Ablesekarte befindet. Tragen Sie darauf bitte den Zählerstand Ihrer Wasseruhr ein und geben uns die Karte **bis spätestens 02.01.2022** zurück.

Sie haben auch die Möglichkeit, uns Ihren Zählerstand während

des Erfassungszeitraums, vom **29.11.2021 bis 02.01.2022**, online zu übermitteln. Den Link hierzu finden Sie auf Ihrer Ablesekarte. Alternativ können Sie auch den auf Ihrer Ablesekarte abgedruckten QR-Code mit Ihrem Smartphone scannen. Die Daten für Ihre Erfassung sind dadurch direkt vorbelegt und müssen von Ihnen nicht manuell eingegeben werden.

Mehr Informationen hierzu erhalten Sie auch auf unserer Homepage www.trochtelfingen.de oder telefonisch bei Frau Spenninger: 07124/48-32.
Die Zählerstände die uns bis zum 02.01.2022 nicht vorliegen, müssen von uns geschätzt werden.
 Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Ausstattung des Hauswasseranschlusses - Wasserzählerplatz

1-3 Montage durch Kunde bzw. Installateur
 4 Montage durch Stadt
 5 Montage durch Kunde bzw. Installateur

1 Anschlussleitung Hausinstallation
 2 Hauptsperreinrichtung
 3 Zählerbügel (Einbaulänge 190 mm)
 4 Wasserzähler
 5 Absperrinrichtung mit Rückflussverhinderer

Beim turnusmäßigen Austausch der Wasserzähler wird leider immer wieder festgestellt, dass etliche Hausanschlüsse nicht ordnungsgemäß ausgestattet sind. Bitte überprüfen Sie daher im Rahmen der Zählerablesung zur Jahresendabrechnung ob Ihr Wasserzählerplatz mit einem Zählerbügel (3) und einer Absperrinrichtung mit Rückflussverhinderer (5) ausgestattet ist. **Falls dies nicht der Fall sein sollte**, muss der Wasserzählerplatz von einem Installationsunternehmen ordnungsgemäß hergestellt werden. Ein Zählerwechsel ist sonst künftig nicht mehr möglich.
 Die Installation des Wasserzählerplatzes ist nach den technischen Bestimmungen der DIN 1988 auszuführen. Die Hausinstallationen müssen von einem Installationsunternehmen hergestellt und vom Hauseigentümer unterhalten werden.

Zweckverband Gewerbepark
 Landkreis Reutlingen
 Engstingen-Haid

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 8 Abs. 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Gewerbepark Engstingen-Haid“ vom 06.02.1992 in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit vom 16.09.1974 (GBl. S. 48) hat die Verbandversammlung am 29.07.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	933.700
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	985.950
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-52.250
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-52.250
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	892.700
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	845.850

2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	46.850
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.286.500
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.179.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	107.500
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	154.350
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	280.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-280.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-125.650

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR,
 davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

II. Erlass Landratsamt Reutlingen

Das Landratsamt Reutlingen hat mit Erlass vom 16.11.2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

III. Auslegung

Die Haushaltssatzung für 2021 mit dem Haushaltsplan ist in der Zeit vom 29.11.2021 bis 07.12.2021 bei der Stadtverwaltungen Trochtelfingen, Zimmer 1.9, während der Öffnungszeiten ausgelegt.

Engstingen, den 22.11.2021
 Mario Storz, Vorstandsvorsitzender

IV. Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Abwasserzweckverband „Oberes Laucherttal“

Öffentliche Bekanntmachung:

Das Landratsamt Reutlingen hat mit Erlass vom 08.11.2021 (Az.: 10/2-902.41-th) die Gesetzmäßigkeit der von der **Verbandsversammlung am 28.10.2021 beschlossenen Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 bestätigt. Die Haushaltssatzung 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.**

Aufgrund von § 4 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Laucherttal“ vom 18.06.1986 in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 16.09.1974 (Ges.BI.S.408) hat die **Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:**

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.010.520
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.010.520
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.939.520
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.654.520
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	285.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	20.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	650.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 630.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 345.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von (Darlehensaufnahmen)	630.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von (Tilgungen)	315.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	345.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **630.000 EUR**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **500.000 EUR**.

§ 5 Verbandsumlagen

1.	Betriebskostenumlage	1.611.520 €
2.	AfA-Umlage	285.000 €
3.	Zinsumlage	40.000 €
4.	Tilgungsumlage/Kapitalumlage	30.000 €

Burladingen, 29.10.2021

gez. Davide Licht
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden in der Zeit vom 25.11.2021 bis 09.12.2021 je einschließlich, zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Burladingen, Hauptstraße 49, 72393 Burladingen, während den üblichen Dienststunden, öffentlich ausgelegt.

Weitere Bekanntmachungen

Sprachkurs für ausländische Mitarbeiter

Zusammen mit dem Ausländeramt des Landratsamtes arbeitet die Gemeinde an dem Plan, für ausländische Mitarbeiter einen zertifizierten Sprachkurs vor Ort anzubieten. Der Sprachkurs ist Voraussetzung zur Erlangung einer permanenten Aufenthaltserlaubnis für Arbeitskräfte in Deutschland.

Die gängigen Sprachkurse im Rahmen der VHS-Programme erfordern allzu zeitraubende Busfahrten für die Teilnehmer, außerdem sind die Unterrichtszeiten nicht mit den Arbeitszeiten der Schichten in Trochtelfingen vereinbar.

Bisher haben etliche Firmen in Trochtelfingen ihr Interesse an einer Teilnahme bekundet. Wir bitten nun darum, die Anzahl der Beteiligten Teilnehmer mit unserer Dienststelle der Flüchtlings- und Integrationsbeauftragten im Rathaus abzustimmen:

Gesucht wird weiterhin dringend eine Lehrkraft, die – gerne auch als Nebentätigkeit - diesen Deutschkurs ausführen kann.

Anne-Catherine Schweizer, 07124 48 26, oder anne-catherine.schweizer@stadt-trochtelfingen.de

Steigende Inzidenzzahlen lassen uns leider keine andere Wahl:

Keine Nikolausfahrten im Advent 2021!

Die Eisenbahner der SAB haben sich ebenso wie viele Fahrgäste bereits auf die beliebten Nikolausfahrten auf der Schwäbischen Alb-Bahn gefreut, insbesondere nach deren pandemiebedingten Ausfall im Jahr 2020. Doch die sich wieder deutlich verschärfende Pandemie macht uns einen dicken Strich durch die Rechnung.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Lage haben wir uns entschieden, nun auch die diesjährigen Fahrten am 28.11., 05.12. und 12.12.2021 mit dem historischen Dampfzug abzusagen. Betroffen sind alle Fahrten des Dampfzuges an den drei genannten Tagen zwischen Schelklingen und Trochtelfingen. Bereits bezahlte Fahrpreise werden gebührenfrei per Überweisung erstattet.

Obwohl es durch ein entsprechendes Hygienekonzept und sorgfältige Kontrollen der Nachweise kein gesteigertes Infektionsgeschehen in den historischen Zügen der SAB gegeben hat, ist durch die aktuell angespannte Lage und den verschärften Regelungen im Zusammenhang mit dem Eintreten der sogenannten „Alarmstufe“ in Baden-Württemberg eine starke Verunsicherung der Fahrgäste zu spüren.

Der Verein Schwäbische Alb-Bahn e.V. möchte seiner Verantwortung gegenüber Fahrgästen und dem ehrenamtlich tätigen Zugpersonal nachkommen und mit der Absage der touristischen Fahrten dafür sorgen, dass ein unnötiges Risiko vermieden wird.

Auch sind weitere Einschränkungen zu befürchten, die aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens heute noch nicht absehbar sind.

„Wir bedauern die Absage der Nikolausfahrten sehr. Unsere Nikolausfahrten sind ein Familienevent, insbesondere ungeimpften Kindern und deren Eltern und Großeltern gegenüber haben wir jedoch eine Verantwortung, der wir selbstverständlich gerecht werden wollen und müssen. Unbeschwertes Reisen ist in demselben Maß wie eine vernünftige, wirtschaftliche Planung für den Verein zwischenzeitlich unmöglich geworden“ sagt der 2. Vorsitzende des Vereins, Manuel Walker, sichtlich betrübt.

Der Vorstand des Schwäbischen Alb-Bahn e.V. bittet alle Fahrgäste um Verständnis für diese Absage. „Mit diesem Schritt leisten wir unseren Beitrag zur Eindämmung der Pandemie in der Hoffnung, dass wir dann 2022 in ein möglichst ungetrübtetes Dampfzugjahr starten können“, so Manuel Walker abschließend.

Für ergänzende Auskünfte stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SAB über das kostenlose Kundentelefon unter der Rufnummer 0800 444 7673 gerne zur Verfügung!

Ihre Schwäbische Alb-Bahn

Wieder planmäßiger Zugverkehr zwischen Engstingen und Gammertingen ab Montag, 22. November 2021

Seit Montag, 22.11.2021 verkehren die Züge der Schwäbischen Alb-Bahn auf dem Streckenabschnitt zwischen Engstingen und Gammertingen wieder planmäßig.

Damit endet die zehnwöchige Sperrung, die notwendig geworden war, um umfassende Gleisneuerungsarbeiten durchzuführen. Ursprünglich sollten die Züge bereits ab dem 08.11.2021 wieder auf das Gleis gehen. Allerdings verzögerten sich die von der SWEG Schienenwege GmbH durchgeführten Bauarbeiten, da – wie von dort zu hören war, aufgrund der Streiks bei der Deutschen Bahn die neuen Gleise erst verspätet an der Baustelle eingetroffen waren. Der Abschnitt zwischen Engstingen und Schelklingen war von den Baumaßnahmen nicht betroffen.

Nachdem die Testfahrten am gestrigen Donnerstag erfolgreich verlaufen sind und offenbar nur noch kleinere Restarbeiten anstehen, stehen die Signale für die Wiederaufnahme des Zugbetriebs ab kommendem Montag auf grün.

Die Schwäbische Alb-Bahn dankt allen Fahrgästen für ihre aufgebrachte Geduld und das gezeigte Verständnis.

Die aktuellen Fahrpläne sind auf unserer Homepage unter www.alb-bahn.com abrufbar.

Für weitergehende Auskünfte stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SAB über das kostenlose Kundentelefon unter der Rufnummer 0800 444 7673 gerne zur Verfügung!

Ihre Schwäbische Alb-Bahn

**Schwäbische Alb-Bahn GmbH, Bahnhofstraße 8, 72525 Münsingen
Bernd Lutz, Stabsstelle Qualität und Kommunikation**

Das Bürgerauto „TroMobil“ fährt für Sie in Trochtelfingen!

Die Fahrgäste sind aufgefordert einen Mund-Nasen-Schutz bereits beim Einsteigen zu tragen. Auch unsere Fahrer gehören der Risikogruppe an und wir sind dankbar, dass sie diese ehrenamtliche Aufgabe des Fahrens für unsere Bürger übernehmen. Deshalb bitten wir darum, das TroMobil nicht anzufordern bzw. zu benutzen, wenn Sie sich krank fühlen, Schnupfen oder Husten haben. Für Ihr Verständnis bedanken wir uns im Voraus.

Fahrzeiten: Dienstag und Freitag ab 8.30 – 17:00 Uhr

Anmeldung: Montag- und Donnerstagvormittag von 9.00 – 11.00 Uhr **Tel. 07124/48-23**

Welche Strecken fährt das Bürgerauto „TroMobil“?

Am Dienstag und Freitag innerhalb des gesamten Stadtgebiets Trochtelfingen, einschließlich den Stadtteilen

Was müssen Sie tun?

Sofern Sie an einem Dienstag oder Freitag von ehrenamtlichen Fahrern gefahren werden wollen, müssen Sie sich am Vortag zwischen 9:00 Uhr und 11:00 Uhr unter der Telefon-Nummer

07124/4823 anmelden, damit eine Einteilung der Fahrten erfolgen kann. Sollte der Anrufbeantworter anspringen, hinterlassen Sie bitte auch Ihre Telefonnummer, wir rufen Sie dann umgehend zurück.

Ehrenamtlich- Kostenlos (Spende willkommen) – Abholung zu Hause

Öffnungszeiten der Grüngutsammelstelle

Im November 2021 hat die Grüngutsammelstelle zu folgenden Zeiten **geöffnet**:

Dienstag bis Freitag (mit Ausnahme von Feiertagen) jeweils von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Samstag von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Montags ist die Grüngutsammelstelle geschlossen!

Bitte beachten Sie die Anweisungen des Aufsichtspersonals.

Wichtig: Wir bitten die Bevölkerung die Baumschnitte und das Grüngut sauberlich zu trennen und frei von jeglichem Hausmüll abzuliefern.
Vielen Dank!

Landratsamt Reutlingen

Abfallbeseitigung

Abfalltipp der Woche



Die **Papiertonne** wird wie folgt geleert:
Mittwoch, 01.12.2021 in Trochtelfingen und Haid

Der **Gelbe Sack** wird wie folgt geholt:
Donnerstag, 02.12.2021 Hausen, Mägerkingen, Steinhilben und Wilsingen

Flurbereinigung Sonnenbühl-Genkingen

Schlussfeststellung vom 22.11.2021

Das Landratsamt Reutlingen -untere Flurbereinigungsbehörde- erklärt das Flurbereinigungsverfahren Sonnenbühl-Genkingen für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan (und seinen Nachträgen) bewirkt ist
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
- die Kasse der Teilnehmergeinschaft aufgelöst ist
- die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.LGL-BW/2295) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Reutlingen, Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung, Bereich Flurneueordnung, Schulstraße 16, 72764 Reutlingen oder jeder anderen Stelle des Landratsamts Reutlingen einlegen.

gez. Dr. Wüllner D.S.

Flurbereinigung Engstingen-Großengstingen/ Kleinengstingen, Landkreis Reutlingen

Änderungsbeschluss Nr. 4
vom 22.11.2021

1. Das Landratsamt Reutlingen -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung **Engstingen-Großengstingen/Kleinengstingen** nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.

Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen: Von der Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kleinengstingen, Landkreis Reutlingen die Grundstücke Flst. Nr. 132/1, 1626/1, 1626/2, 1627, 1628, 1629, 1630, 1683/2 sowie ein Teil des Flst. Nr. 681 infolge des Fortführungsnachweises FN 2005/1 der Vermessungsbehörde.

Von der Gemeinde Engstingen, Gemarkung Großengstingen, Landkreis Reutlingen die Grundstücke Flst. Nr. 374/2, 2041/83, 2041/84, 2041/85, 2041/86, 2041/87, 2041/88, 2478/1, 2549, 2549/1, 2550, 2550/2, 2551, 2551/1, 2551/2, 2552, 2552/3, 2552/5, 2552/6, 2552/7, 2552/8, 2552/9, 2552/10, 2552/11, 2553, 2554, 2554/1, 2555, 2555/2, 2555/3, 2555/4, 2555/5, 2555/6, 2555/7, 2555/8, 2555/9, 2877, 2878, 2879, 2880, 2881, 2882, 2883, 2884, 2885 sowie ein Teil des Flst. Nr. 2041 infolge des Fortführungsnachweises FN 2013/4 der Vermessungsbehörde.

Die Fläche der ausgeschlossenen Grundstücke beträgt rd. 32 ha.

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von rd. 2083 ha.

Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte mit Stand Änderungsbeschluss Nr. 4 in der Fassung vom 22.11.2021 ersichtlich. So weit im ausgeschlossenen Gebiet Anlagen oder Maßnahmen durch das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg -obere Flurbereinigungsbehörde- nach § 41 Abs. 4 genehmigt wurden, wird die Plangenehmigung hiermit insoweit widerrufen.

2. Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt: Nebenbeteiligte werden die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.

3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt 1 Monat lang - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - im Rathaus in Engstingen-Großengstingen - zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Eine Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung ist zwingend erforderlich. Die Hinweise zum Infektionsschutz sind zu beachten.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.LGL-BW.de/3042) unter Einleitung des Verfahrens / Anordnung eingesehen werden.

- 4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Reutlingen -untere Flurbereinigungsbehörde- Schulstraße 16, 72764 Reutlingen anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

- 4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.

- 4.3 Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

- 4.4 Auf den in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.

- 4.5 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

- 4.6 Neben den unter 4.1 bis 4.4 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Reutlingen, Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung, Bereich Flurneuordnung, Schulstraße 16, 72764 Reutlingen oder jeder anderen Stelle des Landratsamts Reutlingen eingelegt werden.

Begründung

Die Ausschließung der Grundstücke ist zweckmäßig, da die Ziele der Flurbereinigung auch ohne diese Grundstücke erreicht werden können.

Die über das Flurbereinigungsgebiet hinausgehenden Grundstücksteile (angeschnittene Verkehrsflächen) sind zur weiteren Verfahrensbearbeitung nicht zweckmäßig und werden deshalb geteilt und ausgeschlossen. Weitere Wohn- u. Gewerbeflächen oder Flächen die dazu vorgesehen sind und nicht dem Zweck der Flurbereinigung dienen, werden ausgeschlossen.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.

gez. Dr. Wüllner

D.S.

Asylkreis

HANDARBEITSTREFF „PATCHWORLD“ TROCHTELFINGEN

Wir stricken, häkeln und nähen wieder! Entweder für einen guten Zweck oder jeder für sich. Wer also Lust hat, gemeinsam mit einer bunten Truppe zu handarbeiten, ist herzlich willkommen. Wir treffen uns immer mittwochs von **16 Uhr bis 18 Uhr in der Pfarrscheuer**. Die aktuelle Coronaverordnung lässt dies wieder zu. Wer lieber zuhause handarbeiten möchte: wir brauchen für die Flüchtlingslager in Griechenland Mützen, Schals, Socken und Stulpen. Wir freuen uns über jede helfende Hand.

Auch Spenden von Kuscheltieren für die Kinder nehmen wir gerne an! Kontakt: Frau Niedermeier 07124-604

Schulen

Klimaschutzagentur besucht die Grundschule Steinhilben

Am Donnerstag, den 18.11.2021 besuchte Carla Brändle von der Klimaschutzagentur die Grundschülerinnen und -schüler aus der Klasse 3/4. Mit Experimenten, Spielen, Kurzfilmen und guten Beiträgen, konnte Frau Brändle die Kinder zum Thema Klimaschutz nicht nur informieren, sondern auch begeistern. Sogenannte Treibhausgase, die für das bloße Auge ja nicht zu erkennen sind, wurden sichtbar gemacht. Wie diese zur Erderwärmung beitragen, konnten die Kinder am eigenen Leib spüren, indem immer mehr Decken (=Treibhausgase) über sie geworfen wurden. So kann es eben schnell ungemütlich warm werden.

Dass jeder von uns, auch die Schülerinnen und Schüler, ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten kann, haben wir beherzigt und bedanken und in diesem Zug bei Frau Brändle und der Klimaschutzagentur für den gelungenen Projekt- Vormittag unter dem Motto „Stand by“.



Öffentlicher Badebetrieb

Öffnungszeiten der Lehrschwimmbecken

Im Lehrschwimmbecken Trochtelfingen: freitags von 17.15 Uhr bis 19.45 Uhr Im Lehrschwimmbecken Mägerkingen: samstags von 9.45 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Eintritt beträgt für Erwachsene 1 Euro, für Kinder 0,50 Euro. Kinder unter sieben Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen ins Schwimmbad. Wir wünschen allen Badegästen viel Spaß und Freude beim öffentlichen Schwimmen.

Senioren-/ Erwachsenenschwimmen

Das Senioren-Schwimmen findet immer montags von 18.00-19.30 Uhr im Lehrschwimmbecken in Mägerkingen statt.

Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Verordnungen!

Öffentliche Bücherei

Advent, Nikolaus, Weihnacht?

Wir haben Bücher für alles. Im Erdgeschoss steht jetzt der Turm, bestückt mit vielerlei Bilderbüchern, Kinderbüchern und Büchern für Erwachsene, dazu noch CDs für jedes Alter. Die Weihnachtszeitschriften finden Sie im Dachgeschoss neben den anderen Zeitschriften mit vielen Anregungen fürs Backen, Handarbeiten oder Basteln.



Öffnungszeiten: Mo. 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Di. 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Do. 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Fr. 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Sa. 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Telefon: 929759

E-Mail: buecherei@buecherei-trochtelfingen.de

Soziales

Der Pflegestützpunkt bietet umfassende Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Hilfen



Ein Unfall, ein Schlaganfall oder eine andere schwere Erkrankung kann das Leben von heute auf morgen verändern. Das kann Menschen aller Altersstufen betreffen.

Wenn Pflegebedürftigkeit eintritt, sich anbahnt oder sich verschlimmert, ist Vieles zu klären und Entscheidungen müssen getroffen werden.

Vielleicht besteht auch noch kein Pflege- oder Betreuungsbedarf, aber viele Dinge werden altersbedingt beschwerlich und es stellen sich Fragen nach geeigneten Entlastungsmöglichkeiten und wie ein selbstbestimmtes Leben im Alter sichergestellt werden kann.

- Angebote bei Unterstützungs-, Betreuungs-, Pflegebedarf gibt es sehr viele, aber welche sind in der konkreten Situation passend und wie werden sie finanziert?
- Wo finde ich die nötigen Ansprechpartner?
- Welche Anträge müssen gestellt werden und welche Leistungen bietet die Pflegeversicherung?
- Wie kann ich als pflegende/r Angehörige/r Entlastung in meiner persönlichen Lebenssituation erhalten oder als alleinlebender Mensch mit Betreuungs-/ Pflegebedarf solange wie möglich in meinem vertrauten Zuhause bleiben?
- Wie finde ich ein geeignetes Pflegeheim, wenn die häusliche Versorgung nicht mehr sichergestellt werden kann?
- Welche Unterstützungsmöglichkeiten können genutzt werden, damit auch für die letzte Lebensphase Lebensqualität bestmöglich erhalten bleibt?

Jede Lebenssituation ist verschieden, deshalb ist die Nutzung individueller Beratung sinnvoll. Der Pflegestützpunkt gibt Antworten auf Ihre Fragen.

Die Beratung erfolgt ...

- kostenlos und neutral
- unter Einhaltung der Schweigepflicht
- telefonisch oder im persönlichen Gespräch
- im Pflegestützpunkt oder bei Ihnen zu Hause

Bei Bedarf leisten wir konkrete Hilfestellungen bei der Beantragung von Leistungen, der Vermittlung der nötigen Kontakte und bei der Organisation der benötigten Hilfen.

Terminvereinbarungen unter:

Tel.: 07381 182-194

Email: pflegestuetzpunkt-muensingen@kreis-reutlingen.de



Wir suchen Verstärkung!!!

Die Nachbarschaftshilfe Trochtelfingen ist eine ehrenamtlich organisierte Einrichtung für die Gesamtstadt Trochtelfingen. Erfreulicherweise wird unsere Hilfe immer mehr in Anspruch genommen, und

manchmal fehlen uns leider genügend Helfer/innen. Wir suchen daher

ehrenamtliche Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfer

zur Verstärkung unseres Teams. Sie haben Freude am Umgang mit Menschen und sind gerne für andere da? Dann sind Sie bei uns richtig! Der Dienst wird mit einer Aufwandsentschädigung entlohnt. Über Ihr Interesse würde ich mich sehr freuen. Auch unverbindliche Fragen sind jederzeit willkommen.
G. Rist, Telefon 07124/1557

Freundeskreis Magdalena-Hospiz e.V.

AMBULANTER HOSPIZDIENST REUTLINGER ALB

Mobil: 0170-5925146

Wohnberatung – Selbstbestimmtes Wohnen

Perspektiven für das höhere Lebensalter
Kostenfreie Beratung vor Ort

Herr H. Menkel – Telefon: 07124/4423



Projekt Rat & Tat Trochtelfingen – Westalb

In der Regel ist das Büro mittwochs besetzt, die Sprechzeiten an diesem Tag sind von 10:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 16:00 Uhr. Ihre Ansprechpartnerin ist die Sozialpädagogin Christine Kuhnle. Ein Termin kann vereinbart werden unter 0174 9960852 oder per Mail: christine.kuhnle@diakonie-reutlingen.de.

Die Beratungsstelle finden Sie in der Bücherei, Marktstraße 23, Trochtelfingen.

Geburtstage

Herzlichen Glückwunsch

Frau Hilda Sauter am 27.11. zum 85. Geburtstag

Zu Verschenken

Gegenstand 4 Säcke (20kg) Ansetzbinder für Pharmacell **Telefon** 0160 97867689

Interessenten für die oben genannten Gegenstände setzen sich bitte direkt mit der angegebenen Telefonnummer in Verbindung. Im Amtsblatt werden wöchentlich die abzugebenden Gegenstände kostenlos veröffentlicht. Wer etwas zu verschenken hat, kann sich telefonisch mit der Stadtverwaltung unter der Nr. 48-11, in Verbindung setzen. Die Meldungen sollten spätestens bis montags 18.30 Uhr vorliegen.

Stadtteil Hausen

Haus- und Straßensammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Hausen, die Sammlung am Volkstrauertag in Hausen ergab ein Ergebnis in Höhe von 455,- EUR!
Herzlichen Dank für Ihre Spenden.

Bernd Schäfer, Ortsvorsteher

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats am 02.12.2021

Am Donnerstag, den 02.12.2021 findet um **20.00 Uhr** eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Hausen in der Gymnastikhalle in Hausen statt.

Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde nach §33 Abs. 4 GemO
2. Beratungen und Beschluss über die Maßnahmen zum Haushaltsplan 2022
3. Mitteilungen und Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Bernd Schäfer, Ortsvorsteher

Stadtteil Mägerkingen

Sprechstunde von Herrn Bürgermeister Niesler

Die nächste Bürgermeistersprechstunde findet am 04. November 2021 von 16 – 18 Uhr in den Räumen der Ortschaftsverwaltung Mägerkingen statt.

Nikolausfeier in Mägerkingen muss leider entfallen.

Leider fällt auch dieses Jahr die bereits von den Vereinen geplante Nikolausfeier den derzeitigen Beschränkungen wegen der Corona-Pandemie zum Opfer. Wir hoffen sehr, dass solche Gemeinschaft stiftenden Veranstaltungen im nächsten Jahr wieder möglich sein werden und bitten um Ihr Verständnis für diese Absage. Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wünsche ich – auch im Namen des Ortschaftsrates – eine gesegnete Adventszeit.

Sammlung Kriegsgräberfürsorge

Herzlichen Dank an alle Sammler für ihr ehrenamtliches Engagement. Durch Ihre Mithilfe haben Sie die Arbeit des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge in hervorragender Weise unterstützt. Die Sammlung erbrachte in Mägerkingen den stolzen Betrag von **1.371,58 Euro**. Auch bei allen Spendern möchte ich mich herzlich bedanken, dass Sie mit Ihrem Beitrag die wichtige Arbeit des Volksbundes einmal mehr unterstützten.

Susan Frambach verabschiedet sich in den wohlverdienten Ruhestand



Nach siebenjähriger Tätigkeit als Amtsbotin und Reinigungskraft tritt **Frau Susan Frambach** nun in den wohlverdienten Ruhestand. Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern war sie sehr vertraut, wenn sie mit ihrem roten Flitzer ihrer Arbeit nachging und die Amtspost der Stadt verteilte. Wir danken ihr für ihre sehr große Zuverlässigkeit, mit der sie ihre Aufgaben erledigte und besonders auch für jedes freundliche Wort oder ein kurzes Gespräch, wenn sie unterwegs war. Nun wünschen wir Frau Frambach Gesundheit, Glück und Segen für ihren Ruhestand.

Die Aufgaben von Frau Frambach wird ab dem 01.12.2021 **Frau Tanja Mader** aus Hausen erledigen. Der Stellenumfang umfasst gegenüber bisher noch weitere Aufgaben in Hausen und Mägerkingen. Wir wünschen auch Frau Mader viel Freude bei diesen vielfältigen Aufgaben.
Ernst Zaia, Ortsvorsteher

Stadtteil Steinhilben

Einschränkung der Öffnungszeiten des Rathauses in Trochtelfingen und der Ortschaftsverwaltungen in Mägerkingen und Steinhilben

Aufgrund der steigenden Corona-Infektionszahlen und Einschränkungen können Sie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie der Ortschaftsverwaltungen **ab 01.12.2021** nur gegen **vorherige telefonische Terminvereinbarung** besuchen. Ihre Anliegen können Sie weiterhin telefonisch oder per Mail vorbringen.

Auf www.trochtelfingen.de finden Sie die Kontaktdaten der jeweiligen Einrichtungen und Ansprechpartner. Ihre Stadtverwaltung

Erreichbarkeit der Ortschaftsverwaltung Steinhilben

Rufnummer 07124/739

E-Mail: ov.steinhilben@stadt-trochtelfingen.de

Montag 17.00 – 20.00 Uhr

Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr

Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Erreichbarkeit Herr Ortsvorsteher Ott

Montag 18.30 – 20.00 Uhr

Freitag 9.00 – 11.00 Uhr

Alwin Ott, Ortsvorsteher

Backhaus

Am Freitag, 26.11.2021 wird nicht gebacken.
 Jürgen Godzik, Gemeindebäcker

Stadtteil Wilsingen

Öffnungszeiten Rathaus Wilsingen

immer mittwochs von 19:00 bis 20:00 Uhr.
 Ortsvorsteher Ziegler

VEREINSMITTEILUNGEN

**Jugendfußballspielgemeinschaft TSV Trochtelfingen/
 TSV Mägerkingen/TSV Steinhilben**

Ergebnisse

E1: 4:3 gegen den FC Sonnenbühl I
 E2: 3:4 gegen den FC Sonnenbühl II
 D1: 0:1 gegen die TSG Reutlingen II
 C2: 6:1 gegen die SGM Hayingen/Pfronstetten/Zwiefalten II und 6:4 bei den Young Boys Reutlingen II
 B-Jugend: 1:7 bei der SGM Bad Saulgau/Braunenweiler/Renhardswiler, Torschütze Paul Baric
 A-Jugend: 4:2 bei der SGM FC Sonnenbühl, Torschützen u.a. Baris Sis, Lukas Drexler

Vorschau

Samstag, 27.11.: A-Jugend: 15.30 Uhr in Würtingen bei der SGM SV Würtingen

TSV Trochtelfingen 1871 e.V.

SGM TSV Steinhilben/TSV Trochtelfingen

Kreisliga A Alb Staffel 1 Samstag, 20.11.2021 15.Spieltag
 SV Auingen-SGM TSV Steinhilben/TSV Trochtelfingen **2:3 (0:1)**
 Tore: 0:1 (37.) Christoph Schmid-1:1 (52.) Max Hagmaier-1:2 (68.)
 Pascal Geiselhart-2:2 (70.) Michael Baltrusch-2:3 (85.) Dennis Uhland
 Schiedsrichter: Marc Bollinger (Weidenstetten)
 Gelbe Karten: 3:2
 Eckball 1:3

**Mit Teamgeist zum Erfolg – Dennis Uhland erzielt den Siegtreffer –
 Zweiter Auswärtserfolg in Folge für die Winter Elf -**

Mit einer starken und von Einsatz geprägten Teamleistung brachte die Elf von Lothar Winter dem bisher souveränen Tabellenführer SV Auingen die zweite Saisonniederlage bei. Bis auf eine Unachtsamkeit beim Ausgleichstreffer zum 1:1, gab sich die SGM Defensivreihe um den einmal mehr mir einer bärenstarken Leistung aufwartenden Nico Wittner, keine spielentscheidende Blöße mehr und war in einer körperbetont geführten guten Spitzenpartie immer auf Augenhöhe mit dem Primus der Liga. Zudem setzte die SGM Elf immer wieder Nadelstiche nach vorne und stellte die nicht immer sattelfeste Heimabwehr vor große Probleme. Simon Roggenstein hatte kurz vor dem Führungstreffer bei einem Distanzschuss noch Pech. Christoph Schmid ließ dann wenig später den SGM Anhang jubeln. In Torjägermanier beförderte er das Spielgerät an Freund und Feind vorbei zur 1:0 Pausenführung ins Netz. Nach der Pause machte der Gastgeber mächtig Druck und wollte unbedingt den Ausgleich. Die bereits erwähnte Unachtsamkeit nutzte dann Max Hagmaier in der 52.Spielminute, nachdem Michael Dziemba zuerst noch abwehren konnte, völlig freistehend zum 1:1 Ausgleichstreffer. Die Elf von Lothar Winter war nur kurz geschockt. Robin Schmid erkämpfte sich den Ball, bediente Christoph Schmid und dieser schickte den schnellen SGM Torjäger Pascal Geiselhart auf die Reise zur erneuten Führung. Der für den fehlenden etatmäßigen Kapitän Manuel Hirlinger die Kapitänsbinde tragende SGM Angreifer umkurvte den SV Schlussmann und vollendete in Klassemanier.

Keine zwei Zeigerumdrehungen später war der Spielstand wieder ausgeglichen. Michael Baltrusch ließ dabei dem ansonsten mit einigen Paraden glänzenden Michael Dziemba keine Abwehrmöglichkeit. Die Partie bekam in der Schlussviertelstunde nochmals richtig Spannung und der eingewechselte Dennis Uhland krönte die starke Leistung seines Teams mit dem Siegtreffer. „Das war mächtig viel Arbeit heute“, so Michael Dziemba nach dem Spitzenspiel.

Die SGM hat jetzt 29 Zähler auf der Habenseite und liegt als Vierter der Tabelle 8 Zähler hinter den beiden führenden Mannschaften aus Auingen und Sonnenbühl. Die SGM startet mit zwei Heimpartien vor der Winterpause in die Rückrunde. Gegen den hochgehandelten aktuellen Dritten der Tabelle, den SV Zainingen, kann die SGM das nächste Spitzenspiel in Angriff nehmen, ehe dann das Schlusslicht FC Engstingen II in Steinhilben gastiert.

SGM TSV Steinhilben/TSV Trochtelfingen II-TSV Hayingen

Das Spiel gegen den Zweiten der Tabelle wurde kurzfristig auf Sonntag, 5.Dezember 2021 mit Spielbeginn 12.00 Uhr verlegt.

Die letzten Spieltermine 2021 in der Übersicht:

Sonntag, 28.November 2021 14.30 Uhr

16.Spieltag Kreisliga A Alb Staffel 1 (Rückrunde)
 SGM TSV Steinhilben/Trochtelfingen-SV Zainingen
 Spielort: Sportgelände Mettlau in Steinhilben

Sonntag, 5.Dezember 2021 14.00 Uhr

17.Spieltag Kreisliga A Alb Staffel 1
 SGM TSV Steinhilben/TSV Trochtelfingen-FC Engstingen II
 Spielort: Sportgelände Mettlau in Steinhilben

12.00 Uhr

Nachholspiel vom 20.November 2021
 SGM TSV Steinhilben/TSV Trochtelfingen II-TSV Hayingen
 Spielort: Sportgelände Mettlau in Steinhilben

Wir bedanken uns für die Unterstützung unserer Zuschauer in der Saison 2021/22 und freuen uns mit euch auf weitere spannende und hoffentlich für unsere SGM erfolgreiche Spiele. (Michael Eberle)

Ski- und Snowboardclub Trochtelfingen e.V.

Zams 2022 – Absage

Liebe Wintersportfreunde!
 Leider sieht es so aus, als würde auch dieser Winter von Corona und entsprechenden Maßnahmen begleitet. Auf Grund der enorm steigenden Zahlen und den daraus zu erwartenden Regelungen können wir es nicht verantworten, eine Skifreizeit mit einer größeren Gruppe und Hüttenübernachtung anzubieten. Daher wird es auch diesen Winter KEINE Skifreizeit in Zams geben. Wir hoffen auf Euer Verständnis und freuen uns umso mehr mit Euch auf das nächste Mal.

Euer Ski- und Snowboard-Club Trochtelfingen e.V.

MV Stadtkapelle Trochtelfingen e. V.

Stadtkapelle Trochtelfingen

Die nächste Probe ist am Donnerstag, den 25.11.2021 von 20:00-22:00 Uhr. Die Proben finden nun aufgrund der aktuellen Situation in der kleinen Halle in Trochtelfingen statt. Achtet bitte auf die Einhaltung der 2Gs, das Hygienekonzept und die Hygienevorschriften. Die Sonntagsproben finden am 05.12.2021 und 19.12.2021 jeweils von 9:30-12:00 Uhr ebenfalls in der kleinen Halle statt.

Jugendkapelle Trochtelfingen

Die Jugendprobe findet in den Monaten November und Dezember in Trochtelfingen statt. Die nächste Probe ist somit am Freitag, den 26.11.2021 von 18:30 – 19:30 Uhr im Probelokal in Trochtelfingen. Selbstverständlich sind die Hygienevorschriften einzuhalten.

Franziska Fecht

Historische Bürgerwehr Trochtelfingen

Der Schlosskeller ist am Sonntag, den 28.11.21, von 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr zum Frühschoppen geöffnet.
 Diensthabende: Joachim Pollok und Paul Bucher

Hexengruppe Trochtelfingen

NEWS - Hauptversammlung mit Wahlen

Aufgrund von Terminüberschneidungen müssen wir die geplante Hauptversammlung am Freitag, 26.11.21 leider verschieben. Neuer Termin und Ort werden wir euch rechtzeitig bekannt geben.

EUER GREMIUM

Sozialverband VdK Trochtelfingen

www.ov-trochtelfingen.de

Gegen Impfmüdigkeit!

Als Säugling wird man ohne zu fragen zum Impfen einfach hingetragen und übersteht - ohne es zu wissen - Infektionen ganz geflissens. Später, ohne viel bedacht, was uns die Impfungen gebracht, wenden wir uns ab und glauben, so eine Impfung kann nichts taugen. Doch ohne Impfung gegen Pocken, würden wir wie damals hocken in Quarantäne und so weiter, Das wäre alles andere als heiter. Drum bedeutet Impfmüdigkeit durchaus für manche Leute Leid, deren schwache Globuline zur Immunabwehr nicht dienen. Herdenimmunität ist hier das Überlebenselixier. Denn Geimpfte sind wie eine Wand durch die die Infektion nicht kommen kann. So bleiben Schwache auch gesund und dies ist doch auch ein Grund für andere - ohne viel zu fragen - zur Gesundheit beizutragen.

Nicki Müller

Weihnachten: VdK-Mitgliedschaft verschenken

Die Mitgliedschaft im Sozialverband VdK Baden-Württemberg kann auch verschenkt werden – beispielsweise zu Weihnachten. Dazu muss man einen Geschenkgutschein zum regulären Jahresbeitrag von 72 Euro erwerben. Nur 36 Euro kostet es, wenn die zu beschenkende Person im Alter U35 oder der Lebenspartner eines Hauptmitglieds ist. Unter www.vdk-bw.de finden sich bei „Mitgliedschaft/Mitgliedschaft verschenken“ die diversen Gutscheinmotive zum Auswählen. Sodann ist die Online-Anforderung für die einjährige Mitgliedschaft auszufüllen und abzusenden. Der Schenker erhält daraufhin von der VdK-Landesgeschäftsstelle in Stuttgart eine Rechnung über 72 oder 36 Euro für die einjährige Mitgliedschaft. Danach bekommt der Schenker den Geschenk-

gutschein samt Beitrittserklärung zum Verschenken an Weihnachten übersandt. Wer keine Online-Bestellung vornehmen kann, kann sich auch direkt an VdK-Mitarbeiterin Inge Pfeil wenden: Telefon (0711) 61956-22. Email: ov-trochtelfingen@vdk.de Wolfgang Demmerer

Chorgemeinschaft Mägerkingen - Trochtelfingen

Liebe Sängerinnen und Sänger unsere nächste Chorprobe ist am Donnerstag den 25.11.2021 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus in Trochtelfingen. Neue Sängerinnen und Sänger sind gerne willkommen! A r m i n Kern

Förderverein des TSV 1871 e.V.

Zur Generalversammlung des Fördervereins laden wir alle Mitglieder und Vorstände zum 15. Dezember ab 20 Uhr in das Sportheim in der Grafentalstrasse. Vorgesehen ist die folgende Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassierers
3. Bericht des Schriftführers
4. Neuwahlen des Vorstandes
5. Verschiedenes.

Auf die Notwendigkeit, die Versammlung unter 2G-Regelung auszuführen weisen wir heute schon hin. Wer nicht geimpft ist möge sich rechtzeitig um ein geeignetes Testdokument bemühen.

TSV Mägerkingen 1892 e.V.

Fußball

13. Spieltag, 20.11.2021

FV Veringenstadt - TSV Mägerkingen 0:1 (0:1)

Es war schnell klar, dass sich auf dem schwer zu bespielenden Untergrund in Veringenstadt kein Fußball-Leckerbissen entwickeln würde. Viele Spieler hatten Standprobleme auf dem rutschigen Gelände, so dass Safety First das oberste Gebot für beide Mannschaften war. Der TSV fand gut in die Partie, ließ hinten nichts zu und setzte vorne erste Nadelstiche. In der 18. Minute spielte Fabian Buckel in die Schnittstelle auf Patrick Wenzel, der vom herauseilenden Torwart klar zu Fall gebracht wurde. Christian Zaia nahm sich dem Strafstoß an und verwandelte gewohnt souverän. Bis zur 35. Minute hatte der TSV das Spiel im Griff, dann kam Veringenstadt mit zahlreichen Standardsituation rund um den TSV-Strafraum zum Zuge. Hier hatte man alle Mühe, die knappe Führung in die Pause zu retten.

Nach dem Seitenwechsel stand man wieder sehr sicher, offensiv verpasste man jedoch in drei Situationen das vorentscheidende 2:0: Zunächst chipte Wenzel auf Daniel Scherer, der den Ball frei vor dem Torwart aber nicht sauber kontrollieren konnte, wenig später brachte Jannik Frank eine Flanke von Mehmet Erol per Kopf nicht im Tor unter. In der 73. Minute legte Frank mustergültig quer auf Buckel, dessen Abschluss aber rechts am Pfosten vorbei strich. Im immer mehr aufkommenden Nebel ließ Mägerkingen kaum etwas zu, auch die verletzungsbedingten Auswechslungen von Julian Mader, Benny Pfeiffer und Daniel Stiefel ließen die Stabilität nicht bröckeln. Aufgrund der knappen Führung war jedoch für Spannung bis in die letzte Sekunde gesorgt, als es doch noch die Ausgleichschance für Veringenstadt gab: Nico Bross konnte einen Aufsetzer nur nach vorne abprallen lassen, parierte den Nachschuss aber bärenstark und sicherte seiner Mannschaft damit den Sieg und das Zu-Null, da der gute Schiedsrichter direkt nach dieser Aktion das Spiel beendete. Ein hart umkämpfter Sieg, bei dem die Mannschaft erneut mit der richtigen Einstellung zu Werke ging.

Reserve: FV Veringenstadt - TSV Mägerkingen 0:3

Die Zweite kam kampflös zu drei Punkten, da der Gastgeber die Partie absagen musste.

Vorschau

Am Sonntag ist der Landesliga-Unterbau des FC Mengen zu Gast auf der Dölle. Los geht es um 12:45 Uhr mit der Reserve, um 14:30 Uhr beginnt die Erste. Beide Mannschaften würden sich im letzten Heimspiel des Jahres über viel Unterstützung freuen. Bitte beachten, dass nur Zuschauer mit einem gültigen 2G-Nachweis erlaubt sind. (mg)

Tischtennis

Herren

Die Tischtennis-Cracks des TSV bleiben weiter in der Erfolgsspur und konnten am Freitag bei der TSG Zwiefalten den sechsten Sieg im sechsten Spiel einfahren. Wie so oft legte man in den Eingangsdoppeln den Grundstein, in den Einzeln wurde das überlegene 9:0 festgezurr. Im Einsatz waren Manuel Frank, Tobias Link, Jürgen Frank, Ralf Stoffregen, Ulrike Kreh und Michael Gühring.

Jungen

Zum Abschluss der Vorrunde spielt unsere Jungenmannschaft am Samstag ab 14.00 Uhr in Gomaringen gegen Tabellenführer SV Tübingen II und VfL Dettenhausen.

Sportheimdienst

Am Sonntag bewirten Wolfgang Dieth und Eberhard Frank unser Grillhäuschen beim neuen Sportplatz.

Schützenverein Mägerkingen e.V.

Schießbetrieb: Am Samstag 27.11.21 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr GK! Aufsicht hat T. Eitel. Am Sonntag 28.11.21 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr LG/KK! Aufsicht N.N.

Wirtschaftsbetrieb: Am Sonntag 28.11.21 ist unsere Vereinsgaststätte von 9:30 bis 12:30 Uhr geöffnet. Wirtschaftsdienst hat M. Helfinger. Wir laden zum gemütlichen Frühschoppen ein! Die Öffnung der Schießstätte und des Vereinslokals findet auf Grundlage der Hygienevorgaben der Coronaverordnung statt! Bitte beachten sie die geltende Coronaverordnung. Während der Alarmstufe gilt im ganzen Schützenhaus 2G! Die Vereinsmeisterschaft kann noch bis 12.12.2021 geschossen werden. Teilnahme an der VM ist Voraussetzung für die Kreismeisterschaft!

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Mägerkingen-Hausen Pressemittteilung zum Testzentrum Trochtelfingen

Das Corona Testzentrum ist wieder aktiv!

Seit Samstag, 20.11.21 bieten wir wieder kostenlose Corona Antigen Schnelltests an.

Die Testzeit ist bis auf weiteres jeden Samstag von 17-18 Uhr und ab dem 01.12. immer mittwochs von 19-20 Uhr.

Test Ort ist die Grundschule Mägerkingen, Schulstraße 36

Die Tests sind ohne vorherige Anmeldung möglich.

Mitzubringen ist ein wenig Zeit, ein Kugelschreiber und **NEU, der Personalausweis.**

Die Probanden müssen sich gesund fühlen und symptomfrei sein.

Nach dem Abstrich bekommen Sie ca. 20 Minuten später das schriftliche Testergebnis.

Die Tests sind wieder kostenlos, dennoch freut sich das DRK Mägerkingen-Hausen über eine kleine Spende.

Eventuell sind weitere, feste, Testtermine möglich.

Infos: www.drk-maegerkingen-hausen.de

Erste Hilfe Kurs 04.12.in Mägerkingen

Am 04.12. sind in einem Erste-Hilfe-Kurs in Mägerkingen kurzfristig 2 Plätze frei. **Es gelten die 2G Regeln.** Die Kursgebühr beläuft sich auf 30 Euro. Anmeldung verbindlich unter info@drk-maegerkingen-hausen.de

Altkleiderabholung das ganze Jahr über!

Weiterhin holen wir Ihre Altkleider bei Ihnen Zuhause ab!

Allerdings möchten wir **dringend darauf hinweisen, bitte verpacken Sie die Kleidungsstücke/ Schuhe ausschließlich in die Altkleidersäcke. Große blaue Säcke können wir ab sofort NICHT mehr annehmen!**

Die Säcke sind vom Handling viel zu schwer! Außerdem ist so unser Lager wieder schneller voll und wir müssen mit dem Service pausieren! Leere Säcke bekommen sie jederzeit und in ausreichender Menge von uns geliefert!

Haben Sie bitte auch Verständnis, dass wir **KEINE** Säcke für Fremdorganisationen zur Verfügung stellen!

Von uns gelieferte Säcke bitte auch wieder an uns, gefüllt, zurück!

Abholtermine oder Bestellungen von leeren Säcken können Sie unter 0171 8491091 oder info@drk-maegerkingen-hausen.de tätigen.

Danke für Ihre Unterstützung.

Eberhard + Daniela Pilger, Simon Bez, Bereitschaftsleitung

Sie finden uns im Internet unter www.drk-maegerkingen-hausen.de.

Emails können Sie an info@drk-maegerkingen-hausen.de schicken.

Krabbelgruppe "Steinhilber Butzale"

Wir treffen uns immer mittwochs von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr im Albvereinsraum Farrenstall. Jedes Kind bis zum Kindergarteneinstieg ist mit einer erwachsenen Begleitperson unter vorheriger Anmeldung unter 0163/6720863 oder per WhatsApp herzlich Willkommen.

Leider zwingt auch uns die neue Alarmstufe dazu, uns nur noch unter der 2G Regel zu treffen, d.h. dass ab sofort nur noch geimpfte oder genesene Mütter mit ihren Kindern zu uns kommen dürfen. Natürlich gelten auch weiterhin die normalen Hygienebedingungen.

Programm für Dezember:

Mi. 01.12.2021: Der Nikolaus kommt in die Krabbelgruppe

Mi. 08.12.2021: Normaler Gruppenmorgen

Mi. 15.12.2021: Normaler Gruppenmorgen

Mi. 22.12.2021: Wir machen ein Weihnachtsfrühstück

Ich freue mich auf Euch. Bis dahin bleibt gesund.

Eure Nadine Bergmann

Kirchenchor Steinhilben

Adventszeit- Lichterzeit

In dieser Zeit, in der viel negative Schlagzeilen und Nachrichten unseren Alltag beherrschen, wollen wir, die Sänger des Kirchenchores Steinhilben allen Bewohnern eine kleine Freude machen. Ganz nach dem Motto: „Tragt in die Welt nun ein Licht...“ wollen wir jedem Haus ein selbstgestelltes Windlicht schenken. Sie werden dieses Windlicht rechtzeitig zum ersten Advent an Ihrer Haustüre entdecken.

Wir wünschen Ihnen viel Freude damit und eine besinnliche Adventszeit mit Ihrer Familie.
Ihr Kirchenchor Steinhilben

KIRCHEN

Seelsorgeeinheit Gammertingen-Trochtelfingen

Mittwoch, 24. November - Hl. Andreas Dung-Lac, Priester, und Gefährten, Märtyrer in Vietnam

7.30 Uhr Schülertagesdienst in der Pfarrkirche in Trochtelfingen. (Pastref. Kopp)

Freitag, 26. November - Hl. Konrad

7.45 Uhr Schülertagesdienst in der Pfarrkirche in Steinhilben. (Gemref. Teufel-Rick)

Sonntag, 28. November 2021 - 1. Adventssonntag

10.15 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche in Trochtelfingen. (Pfr. Drescher) (50 Plätze)

10.15 Uhr Wortgottesfeier als Familiengottesdienst mit Aufnahme der neuen Ministranten in der Pfarrkirche in Steinhilben. (Pastref. Wassmer) (41 Plätze)

Mittwoch, 1. Dezember

7.30 Uhr Rorate-Messe in der Pfarrkirche in Trochtelfingen. (Pfr. Drescher) (50 Plätze)

Freitag, 3. Dezember - Hl. Franz Xaver

7.00 Uhr Rorate-Messe in der Pfarrkirche in Steinhilben. (Pfr. Drescher) (41 Plätze)

Samstag, 4. Dezember - Seliger Adolph Kolping

18.00 Uhr Wortgottesfeier in der Pfarrkirche in Trochtelfingen. (Leander Stork)

Sonntag, 5. Dezember 2021 - 2. Adventssonntag

8.45 Uhr Hl. Messe mitgestaltet vom Kirchenchor in der Pfarrkirche in Steinhilben. (Pfr. Drescher) (41 Plätze)

Pfarrbüro geschlossen

Am Freitag, 26. November ist das Pfarrbüro in Gammertingen nachmittags geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

Frauengemeinschaft Trochtelfingen

Christkindlesmarkt ohne Frauengemeinschaft

Auf Grund der schwierigen Coronasituation haben wir uns entschieden, nicht am Christkindlesmarkt teilzunehmen. Wir bitten um Ihr Verständnis und hoffen im nächsten Jahr wieder mit unseren Bredle und Selbstgemachtem für Sie da sein zu können. Ihnen allen wünschen wir eine besinnliche Adventszeit und bleiben Sie gesund.

Rorate-Gottesdienste in Trochtelfingen

Herzlich laden wir Sie zu unseren stimmungsvollen Rorate-Gottesdiensten am Mittwoch, 1.12. um 7.30 Uhr und Mittwoch, 8.12. um 7.30 Uhr ein und freuen uns, dass diese nicht ausfallen müssen. Am Ende der Rorate-Gottesdienste gibt es eine Brezel für das Frühstück zuhause. Herzliche Einladung!

Jugendgottesdienst in Steinhilben

Am vergangenen Sonntag hatten wir einen sehr schönen Jugendgottesdienst in der St. Pankratiuskirche.

Ein herzliches „Vergelt's Gott“ an Herrn Pfarrer Drescher für die inspirierende heilige Messe.

Das „Chörle“ hat in kleiner Besetzung und mit Unterstützung der Gemeinde diesen Gottesdienst musikalisch begleitet. Vielen Dank an Regina Schoßer das sie mit so viel Freude und Begeisterung uns Sänger und Sängerinnen anspricht und begleitet.

Auch ein herzliches Dankeschön an unsere Jugendlichen und an Brigitta Hölz und Georgine Ott vom Jugendtreff für die Fürbitten, die Lesung und das Vorbereiten des Basars.

Zuletzt vielen Dank an alle unsere Besucher des Gottesdienstes und dem anschließenden Basar. Der Jugendtreff hat sich sehr gefreut dass fast alles verkauft wurde.

Falls noch jemand ein Geschenk für Weihnachten sucht, werden auch gerne Bestellungen angenommen.

Der Jugendtreff und das „Chörle“ Steinhilben wünscht allen eine besinnliche Adventszeit und friedliche Weihnachten mit der Hoffnung, dass wir uns im neuen Jahr wieder ohne Angst vor Ansteckung, ohne Maske und Abstand und mit Freude treffen können und dürfen.

Achten Sie auf sich und Ihre Mitmenschen – Bleiben Sie gesund!

Für den Pfarrgemeinderat und das Gemeindeteam St. Pankratius Steinhilben - Kornelia Locher

Rorate St. Pankratius Steinhilben

Anstelle des Frühstücks, das wir leider nicht machen können und dürfen, möchten wir gerne für jeden eine Butterbrezel nach dem Gottesdienst mit nach Hause geben.

Die Brezeln sind einzeln verpackt und liegen am hinteren Ausgang der Kirche in einem Korb. So kann jeder der möchte, sich in Corona gerechter Form eine mitnehmen.

Die Rorate-Gottesdienste sind am Freitag, 3.12. und am Freitag, 10.12. jeweils um 7.00 Uhr!

Herzliche Einladung an alle, die diese Gottesdienste im Kerzenschein in der morgendlichen Dämmerung mit uns feiern möchten. Bleibt gesund! Für das Gemeindeteam Steinhilben - Kornelia Locher

Im Dezember finden in Steinhilben und Trochtelfingen keine Schülertagesdienste statt, wir laden dafür die Kinder und Eltern zu den Rorate-Gottesdiensten ein.

Corona - Regelungen bei Gottesdiensten

In den Gottesdiensten darf wieder mit Maske gesungen werden. Bringen Sie bitte möglichst Ihr eigenes Gotteslob mit in den Gottesdienst.

Vielleicht denken Sie beim nächsten Kirchenbesuch gleich daran, mehrere Anmeldezettel mit nach Hause zu nehmen. Dann können Sie diese gleich ausgefüllt zu den Freiluftgottesdiensten mitbringen.

Die Anmeldeformulare liegen wie immer in den Kirchen aus, Sie haben jetzt auch ab sofort die Möglichkeit, sich in allen Kirchen mit der Luca-App anzumelden.

Die Corona Regeln gelten nach wie vor bei unseren Gottesdiensten. Es müssen wie überall im öffentlichen Leben medizinische Mund- und Nasenschutzmasken getragen werden, auch bei den Freiluftgottesdiensten. Die Maskenpflicht besteht auch weiterhin bei den Geimpften, Getesteten oder Genesenen. Wir werden auch bis auf weiteres nicht mehr Gottesdienstbesucher als bisher aufnehmen können.

Evangelische Verbundkirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen (für die Kirchengemeinden Gammertingen, Hausen a.d.L., Mägerkingen mit Mariaberg, Trochtelfingen)

www.gammertingen-trochtelfingen-evangelisch.de

Geschäftsführender Pfarrer Ekkehard ROßBACH in Trochtelfingen, Burgweg 29

07124-931940 | ekkehard.rossbach@elkw.de

Gemeindebüro in Mägerkingen, Brunnenstraße 9,

07124-1014 | pfarramt.maegerkingen@elkw.de

Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr

Pfarrstelle in Mariaberg, Klosterhof 1, 07124-923-288

Pfarrerin Bärbel DANNER, 07124-923-345, b.danner@mariaberg.de

Diakonin Renate NOTTBROCK, 07124-923-621,

r.nottbrock@mariaberg.de

Die Kasualvertretung für die Kirchengemeinden Hausen und Mägerkingen übernimmt bis 26. November 2021 – Pfarrer Deißinger, Gammertingen, 07574-91211 und vom 27. November bis 3. Dezember 2021 – Pfarrer Wandel, Udingen, 07128-30360.

Näh-Treff am Donnerstag, 2. Dezember 2021 um 19 Uhr im Kinderkirchraum im Gemeindehaus Trochtelfingen. Infos bei Claudia Stohrer-Schmid (Tel. 931404) & Marina Hölz (Tel. 9337665).

Auch in diesem Advent laden wir herzlich ein **zum Adventsliedersingen. Jeden Mittwoch von 19 bis 19.30 Uhr in der St. Blasius-Kirche Mägerkingen** wollen wir gemeinsam Adventslieder singen und eine Geschichte hören. Gönnen Sie sich diese ½ Stunde des Innehaltens. Termine: 1. Dezember | 8. Dezember | 15. Dezember | 22. Dezember.

Donnerstag, 25. November 2021

20 Uhr Offenes Meditationstreffen auf der Orgelempore in der Klosterkirche Mariaberg

20 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus Trochtelfingen

Freitag, 26. November 2021

14 Uhr Spatenchor im evang. Gemeindehaus Gammertingen

Samstag, 27. November 2021

11 Uhr Taufgottesdienst für Kathleen Madita Regenbogen in Steinhilben (Pfarrer Roßbach)

Sonntag, 28. November 2021, 1. Sonntag im Advent | Opfer Gustav-Adolf-Werk

10 Uhr Gottesdienst mit Konfirmandenvorstellung in Mägerkingen (Pfarrer Roßbach)

11 Uhr Gottesdienst mit Konfirmandenvorstellung in Trochtelfingen (Pfarrer Roßbach)

10 Uhr Gottesdienst in Mariaberg (Dekan Keinath & Pfarrerin Danner)

10 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus Mägerkingen

10 – 12 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus Trochtelfingen

Mittwoch, 1. Dezember 2021

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Trochtelfingen

16 Uhr Jungschar für Klasse 1 bis 4 im Gemeindehaus Mägerkingen

17 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Mägerkingen

19 Uhr Adventsliedersingen in der St. Blasius-Kirche Mägerkingen

19.30 Uhr Instrumentalkreis im Gemeindehaus Gammertingen

Donnerstag, 2. Dezember 2021

19 Uhr Näh-Treff im Gemeindehaus Trochtelfingen im Kinderkirchraum

20 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus Trochtelfingen

Freitag, 3. Dezember 2021

14 Uhr Spatenchor im evang. Gemeindehaus Gammertingen

Sonntag, 5. Dezember 2021, 2. Sonntag im Advent | Opfer eigene Gemeinde

10 Uhr Gottesdienst für die Verbundkirchengemeinde in Mägerkingen (Prädikantin Zirngibl)
 10 Uhr Gottesdienst in Marienberg (Pfarrerin Danner)
 10 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus Mägerkingen

Die landeskirchlichen Vorgaben gegen die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus sind zu beachten: OP-Maske oder FFP2-Maske tragen, Abstand einhalten, Hände desinfizieren, Lüften, Kontaktnachverfolgung.

Ev. Kirchengemeinde Ödenwaldstetten-Pfronstetten**Sonntag, 28.11.2021 – 1. Advent**

10.00 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten
 Diakon Kurt Ulmer, Orgel: E. Nisch, Opfer: Gustav-Adolf-Werk

Mittwoch, 01.12.2021

15.00-16.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Sonntag, 05.12.2021 – 2. Advent

08.45 Uhr Gottesdienst in Pfronstetten
 10.00 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten
 Orgel: E. Nisch, Opfer: Open Doors im Dienst der verfolgten Christen weltweit

Vertretung Pfarramt

Pfarrerin Simone Heideker befindet sich bis 31. November nicht im Dienst. Die Vertretung in dringenden Fällen hat Pfr. Stefan Mergenthaler, Bernloch, Tel.: 07387 273

Vorschau**Ökumenisches Hausgebet im Advent „Licht in der Finsternis“**

Eine gute Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten
 Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Montag, 6. Dezember 2021, um 19.30 Uhr mit Glockengeläut zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein.

Das Volk, das in der Finsternis ging, sah ein helles Licht. Über denen, die im Land des Todesschattens wohnten, strahlte ein Licht auf.

Wort zur Woche

Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.

Sacharja 9,9

Ev. Pfarramt Ödenwaldstetten, Im Dorf 19, 72531 Hohenstein, Tel. 07387 382, Fax: 07387 985719, Pfarramt.Oedenwaldstetten-Pfronstetten@elkw.de

Neuapostolische Kirche - Süddeutschland

Alle Gottesdienste sind per Livestream verfügbar.
 Zugangsdaten: <https://meingd.de/engstingen>

Sonntag, 28.11.2021 / 1. Advent

9.30 Uhr Präsenz-Gottesdienst unter Einhaltung der Hygienevorschriften. Um Anmeldung beim Gemeinde-Vorsteher wird gebeten.

kein Wochengottesdienst**Sonntag, 05.12.2021 / 2. Advent**

9.30 Uhr Präsenz-Gottesdienst unter Einhaltung der Hygienevorschriften. Um Anmeldung beim Gemeinde-Vorsteher wird gebeten.

Weitere Informationen und Termine finden Sie auf der Homepage unserer Kirchengemeinde unter <http://www.nak-engstingen.de>

AUS DER NACHBARSCHAFT**Filmabend mit offener Diskussion**

Es geht um Leben, Liebe und Tod

Am Mittwoch, den 8.12.2021 um 19:00 Uhr können die Teilnehmer*innen im PORT Gesundheitszentrum Schwäbische Alb Hohenstein einen Film genießen, der auf wahren Begebenheiten beruht. Ein Film mit Kinoerlebnis. Gleichzeitig kann der Film aber noch mehr - zum Nachdenken über wichtige Aspekte unseres Lebens anregen und bei Interesse auch eine rege Diskussion darüber ermöglichen. Moderiert wird der Abend von Dr. Gernot Bohnenberger, dem stellvertretenden Leiter der Abteilung Gesundheitsplanung des Kreisgesundheitsamts. Der Filmabend findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Gesundheit & mehr“ statt. Anmeldungen werden unter team-kgk@kreis-reutlingen.de oder unter Telefon 07121 480 4317 oder 07387 9841461 entgegengenommen. Die Veranstaltung findet im PORT Gesundheitszentrum Schwäbische Alb, Finkenweg 6, 72531 Hohenstein unter Einhaltung der geltenden Corona-Verordnung (je nach Pandemie-Lage 3G- oder 2G-Regel) statt.

Absage Konzerte für Violoncello in Marienberg**Cellist Justus Grimm erkrankt**

Die für Samstag, den 27. und Sonntag, den 28. November 2021 November 2021 um 19 Uhr in der Klosterkirche in Gammertingen-Marienberg geplanten Konzerte mit dem Cellisten Justus Grimm müssen abgesagt

werden. Der Künstler ist leider erkrankt und kann nicht auftreten. Die Konzerte werden im Jahr 2022, voraussichtlich im Herbst nachgeholt. Pressesprecher Marienberg e.V.: Robert Zolling

Detailinformationen über Marienberg e.V. finden Sie in unserem Organigramm sowie in der Broschüre „Wir in Marienberg“, die Sie unter folgendem Link downloaden können: www.marienberg.de/ueberuns/marienberg-e-v.html

LESENSWERTES

„Oma fliegt zu den Engeln!“
 (Peter 7 Jahre)
 FlugbegleiterInnen gesucht!



Menschen in der letzten Lebensphase brauchen Zuwendung und Begleitung. Möchten Sie als „Flugbegleiterin“ die Arbeit im Hospiz unterstützen? Durch Ihr Engagement helfen Sie mit, die Lebensqualität der schwerstkranken und sterbenden Menschen sowie den ihnen Nahestehenden zu erhalten und zu verbessern. Dafür bieten wir qualifizierte Vorbereitung und Begleitung an. Kostenloser Vorbereitungskurs für HospizbegleiterInnen.

Der Kurs wird vom Ambulanten Hospizdienst Reutlingen durchgeführt. Er startet im Januar 2022 und endet im November 2022. Der Grundkurs umfasst fünf Abende und ein Wochenende. Er dient in erster Linie der persönlichen Auseinandersetzung mit den Themen Sterben, Tod und Trauer. Der Aufbaukurs über weitere 11 Abende, sowie drei Wochenenden qualifiziert für die ehrenamtliche Mitarbeit.

Wir suchen interessierte und tatkräftige Menschen mit einem großen Herzen und offenen Ohren, die ihre Zeit sinnvoll und bereichernd einsetzen wollen. Wir freuen uns auch über Menschen mit einem anderen kulturellen Hintergrund.

Herzliche Einladung zum Infoabend für alle Interessierten.

Am Mittwoch, 08. Dezember 18.30 Uhr in der Begegnungsstätte des Samariterstift Münsingen, Uracher Straße 1

Wir freuen uns auf Sie! Anmeldung bitte telefonisch oder per Mail: Tel.07381/1829515 od. 501919 bzw. karin.rudolf@samariterstiftung.de oder gabriele.blum-eisenhardt@samariterstiftung.de

Notruf-Telefonnummern für Trochtelfingen

DRK-Krankentransport (071 21) 1 92 22

Ärzte:

Rolf Reisig (071 24) 23 45
 Drs. Thomas und Karin Goerlich (071 24) 9 22 24
 Dr. med. Horst Prautzsch (071 24) 22 66
 und Dott. Christos Katirtzis
 oder 688
 außerhalb d. Sprechstunde (01 71) 5 26 85 85
(Bitte den Sonntagsdienst unter besonderer Rubrik beachten!)

Apotheken:

Mauritius-Apotheke Trochtelfingen (071 24) 45 02
 Tag- und Nachtdienst
 Schloßapotheke, Tag und Nacht (071 24) 44 38

Polizei:

Dienststelle Engstingen (07129) 9326-60
 Dienststelle Pfullingen (071 21) 99 18 -0

Stadtverwaltung:

Bürgermeister Niesler (071 24) 48-0

Ortschaftsverwaltungen:

Mägerkingen (071 24) 48-420
 Steinhilben (071 24) 7 39
 Wilsingen (073 88) 2 76
 Hausen (071 24) 43 41

Feuerwehr:

Kommandant Josef Brunner (0160) 93785666
 Abteilungskommandanten:
 Trochtelfingen (0160) 91628904
 Mägerkingen (0176) 61788187
 Steinhilben (0162) 4402417
 Wilsingen (0160) 93785666
 Hausen (0172) 9 46 09 14

Ev. Pfarramt Mägerkingen (071 24) 10 14
 Ev. Pfarramt Trochtelfingen (071 24) 93 19 40
 Kath. Pfarramt Trochtelfingen (071 24) 7 41

☎ Notruf-Telefonnummern ☎

ÄRZTE, APOTHEKEN, BEREITSCHAFTSDIENSTE

www.gesundheitsnetz-deutschland.de

Polizei 110
Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr 112

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116 117

Zahnärztliche Bereitschaft: Tel. 01805 911640

NOTFALLPRAXEN:

Reutlingen (Allgemeiner Notfalldienst) Freitag 18 - 22 Uhr
 Sa. So und FT 8 - 22 Uhr
 Klinikum am Steinenberg, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Reutlingen (Kinder) Sa. So und FT 9 - 13 Uhr
 und 15 - 20 Uhr
 Klinikum am Steinenberg, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

NOTDIENST DER APOTHEKEN IM NOV./DEZ. 2021 - 24 STD.-DIENST 8.30 - 8.30 UHR

- | | |
|---|---|
| <p>25.11. Apotheke im Hanfertal, Sigmaringen
 Bittelschießer Straße 20 (075 71) 55 13
 Kronen-Apotheke, Albst.-Tailfingen
 Kronenstr. 3 (074 32) 9 90 55</p> <p>26.11. Obere Apotheke, Albst.-Ebingen
 Marktstr. 44 (074 31) 32 40</p> <p>27.11. Heuberg-Apotheke, Stetten a.k.M.
 Mauritiusplatz 1 (075 73) 9 53 53
 Palm-Apotheke, Albst.-Ebingen
 Sonnenstraße 31 (074 31) 5 13 90</p> <p>28.11. Rathaus Apotheke, Meßstetten
 Ebinger Straße 2 (074 31) 67 10
 Zentral-Apotheke, Gammertingen
 Sigmaringer Straße 7 (075 74) 22 46</p> <p>29.11. Neue Apotheke am Schloß, Sigmaringen
 Schwabstraße 5 (075 71) 68 44 94</p> | <p>29.11. Schloßberg-Apotheke, Albst.-Ebingen
 Schmiechastraße 50 (074 31) 93 47 94</p> <p>30.11. Sonnen-Apotheke, Albst.-Truchtelfingen
 Konrad-Adenauer-Straße 89 (074 32) 54 55</p> <p>01.12. Turm-Apotheke, Albst.-Tailfingen
 Hechinger Straße 17 (074 32) 52 71</p> <p>02.12. Herz-Apotheke im Kaufland, Sigmaringen
 Georg-Zimmerer-Straße 15 (075 71) 74 73 39
 Untere Apotheke, Albst.-Ebingen
 Marktstraße 11 (074 31) 22 40</p> <p>03.12. Apotheke Leopold, Sigmaringen
 Leopoldplatz 3 (075 71) 1 36 65
 Zollern-Apotheke, Albstadt Onstmettingen
 Hauptstraße 65 (074 32) 2 17 91</p> <p>04.12. Alb-Apotheke, Albst.-Ebingen
 Untere Vorstadt 7 (074 31) 5 62 02</p> |
|---|---|

Beratungsstellen

Nachbarschaftshilfe Trochtelfingen
 Linkstraße 30, 72818 Tro.-Mägerkingen Tel.: 0 71 24 / 15 57

Freundeskreis Magdalena-Hospiz e.V.
Ambulanter Hospizdienst Reutlinger Alb
 Sommerhalde 20, 72531 Hohenstein-Meidelstetten
 Tel.: 0 73 87 / 17 73

Alzheimer Beratungsstelle
 Mittelstädter Straße 10,
 72768 Reutlingen Tel.: 0 71 21 / 34 53 97 – 31

ALFA e.V. Beratungsstelle für Fragen rund das Thema Pflege und Alter
 Kelttenstraße 10, 72829 Engstingen
 Tel.: 0 71 29 / 9 37 90

Pflegestützpunkt Landkreis Reutlingen
 Fragen rund ums Alter
 Kaierstraße 27, 72764 Reutlingen Tel.: 0 71 21 / 480-4030

Tagesmütterverein Außenstelle Münsingen
 Marktplatz 1, 72525 Münsingen Tel.: 0 73 81 / 40 00 41

Haus der sozialen Dienste – Mariaberg e.V.
 Beratungsstelle für Familien mit behinderten Angehörigen
 Tel.: 07571/7486-0

Hilfen nach Maß
 Ambulante Dienste, Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderung
 Tel.: 0 71 24 / 93 39 69 51

Suchtberatungsstelle
 Planie 17, 72764 Reutlingen Tel.: 0 71 21 / 94 86- 0

Psychologische Beratungsstelle Jugend- und Drogenberatung/Kontaktcafe
 Metzgerstraße 67, 72764 Reutlingen Tel.: 0 71 21 / 16 55 0

Erziehungsberatungsstelle
 Karlstraße 36, 72525 Münsingen Tel.: 0 73 81/92 95-60
 Charlotten-Straße 25, Reutlingen Tel.: 0 71 21/ 9 47 90 60

Psychologische Beratungsstelle für Eltern-, Jugend- Ehe- und Lebensfragen
 Tübinger Straße 61 – 63, 72762 Reutlingen Tel.: 0 71 21 / 1 70 51
 Gartenstraße 17, Tel.: 07121/33 45 47

Arbeitskreis Leben (AKL)
 Hilfe für Selbsttötungsgefahr u. Lebenskrisen,
 Karlstraße 28, Reutlingen Tel.: 07121/1 92 98

Kinder- und Jugendtelefon
 auch in den Schulferien erreichbar Mo – Fr. 15.00 – 19.00 Uhr
 Tel.: 0800 1 11 03 33

Wirbelwind e.V.
 Verein gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen,
 Kaiserstraße 4, 72764 Reutlingen
 Tel.: 0 71 21/28 49 27 oder 0177/4805430

Frauenhaus Reutlingen Tel.: 07121/30 07 78

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116 016
 www.hilfetelefon.de

Diakonischer Betreuungsverein
 Rechtliche Betreuer und Bevollmächtigte,
 Lerchenstraße 28, 72762 Reutlingen Tel.: 0 71 21/4 41 37

Sozialstationen

Sozialstation St. Martin, Bereich Süd Tel.: 07388/99357-22

Sozialstation Haus Sonnenhalde Tel.: 07129/9379-0

Pflege- und Kurzzeitpflegeheim „Haus Sonnenhalde“ GmbH Trochtelfingen Tel.: 07124/933820

Alle Angaben ohne Gewähr - Dies ist ein kostenloser Service der Druckerei Ackler GmbH

Alle Angaben ohne Gewähr - Dies ist ein kostenloser Service der Druckerei Ackler GmbH